[Raczyński Edward]

Verhandlungen,

betreffend das

den ersten beiden christlichen Regenten Polens

in Posen

errichtete Denkmal.

Berlin, 1844.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld.

Eingang.

Glücklich fühle ich mich, den Tag endlich erlebt zu haben, den ich mir schon seit vier Jahren wünsche, da ich endlich über den auf dem zweiten Landtage mir gewordenen Auftrag, den beiden ersten polnischen Fürsten ein Denkmal zu errichten, Rechenschaft ablegen kann.

Vor vier Jahren schon, meine Herren, habe ich Sie dringend gebeten, sich mit diesem Gegenstande beschäftigen zu wollen, um so mehr, als mir bekannt geworden war, der verehrte Herr Deputirte des Wongrowietzer Kreises sei mit der Art, wie ich meinen Auftrag erfüllt habe, nicht zufrieden. Sie aber, meine hochverehrten Herren, lehnten meine ergebene Bitte ab, und der Landtag erklärte sich für incompetent in der Angelegenheit.

Auf dem VI. Landtage brachte der Herr Deputirte von Wongrowietz diese Angelegenheit abermals zur Sprache, und trug auf deren Erörterung an, aber auch sein Antrag wurde mit einer Mehrheit von 27 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Ich kann es nicht leugnen, daß mich in dem ersten Augenblicke die Stimmen dieser Minorität schmerzlich berührt haben. Es that mir weh, daß 14 meiner Collegen sich mit dem Beschlusse des V. Landtages nicht zufrieden stellen wollten, und daß sie sich eine neue Instanz, d. h. eine neue Verschärfung des Verfahrens gegen mich wünschten. Es war mir unlieb, mein gesetzmäßiges Bemühen verkannt zu sehen, und so erklärte ich, mit Unrecht zwar, daß ich die für den bezeichneten Zweck aus der gesammelten Collecte mir übergebenen Fonds wieder erstatten wollte; — mit Unrecht sage ich, da ich dem Landtage, der sich bereits zum zweiten Male für incompetent in der Sache erklärt hatte, nach einer solchen Erklärung kein weiteres Anerbieten machen konnte, auch ließ der Landtag, und zwar mit Recht, meinen Antrag unberücksichtigt und unbeantwortet.

Im weiteren Verlauf der Sache bat ich unter dem 16ten Mai und 10ten Juni 1843 Seine Majestät den König, Allerhöchstdieselben möchten doch dem jetzigen VII. Landtage auftragen, diese Angelegenheit zu erörtern und abzuschließen.

Mit Freuden ersehe ich, daß diese meine Bitte gewährt worden ist, und so trete ich demnach vor Ihrem Richterstuhle auf, und werde versuchen, mein Benehmen in der in Rede stehenden Angelegenheit wo möglich zu rechtfertigen.

Da nun der verehrte Herr Deputirte des Kreises Wongrowietz zu zwei verschiedenen Malen, nämlich auf den Landtagen von 1841 und von 1843 Anträge in dieser Beziehung gemacht hat, so werde ich dieselben hier einzeln beleuchten und beantworten. Diese meine Beantwortung, so wie die Actenstücke, auf welche in derselben sowohl, als auch in den Anträgen des verehrten Deputirten des Kreises Wongrowietz Bezug genommen wird, habe ich abdrucken lassen. Den ganzen Verlauf der Sache werden Sie hinlänglich aus den Anträgen des Herrn Deputirten des Kreises Wongrowietz ersehen.

Eingabe vom 17ten April 1841.

Längern ergreife ich das Wort in einer Angelegenheit, über welche in dieser Versammlung nur eine Meinung Aller sein sollte. Der heute zur Beurtheilung vorliegende Antrag des werthen Collegen und Deputirten des Schrimmer Kreises; der Bericht des Ausschusses über die Denkmäler für Miecislaus und Boleslaus, die Väter unsers Nationalruhms, und über die zu deren Ehre in der Domkirche eingerichtete Capelle; — vor Allem aber mein persönliches Verhältniss zu dem Urheber des Gedankens dieser Denkmäler, verbieten mir zu schweigen und ich ergreife denn das Wort nicht in der Absicht, Leidenschaften zu wecken und Streitigkeiten zu erregen, sondern nur, um darch eine kurze und wahrhafte Darstellung der Sache zu zeigen, wie sie aus dem richtigen Standpunkte betrachtet und zum Lobe und zur Zufriedenheit aller dabei Betheiligten beendet werden sollte und müsste. — Der sel. Erzbischof von Posen und Gnesen, Herr Theophil v. Wolicki, trat zuerst mit dem Gedanken und der Absicht auf, das Andenken derer zu verewigen, von denen der Erstere den heiligen Glauben in den Ländern der slavischen Völker einführte, der Andere aber den Ruhm seines Namens und Volkes, dessen Erator er war, der spätesten Nachwelt überliefert hat.

Diese Idee sprach das für alle grossartigen Gedanken zugängliche Herz des damaligen, jetzt in Gott ruhenden Königs und Grossherzogs von Posen, Friedrich Wilhelms III. an, Allerhöchstwelcher durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 8ten Januar 1828 die Errichtung der erwähnten Denkmäler zu genehmigen und zu erlauben, den Herrn Erzbischof von Wolicki aber zum Sammeln freiwilliger, zu diesem Zwecke bestimmten Beiträge zu ermächtigen geruhte. Obwohl nun der frühzeitige Tod dieses hochgestellten Mannes seine wirksamen Bemühungen in dieser Angelegenheit beendete, so lebte er doch noch lange genug, um in den letzten Augenblicken seines Lebens sich noch mit der Vorbereitung alles dessen zu befassen, was seinen grossen Entwurf ins Leben rufen könnte.

Er starb den 15ten December 1829. Kurz vor seinem Hinscheiden jedoch empfing er noch das von Herrn Rauch nach seinem Auftrage gefertigte Modell dieses Denkmals, und mit Berücksichtigung der eingegangenen Beitragssumme, welche zu nichts Anderem,

Eingabe vom 17ten April 1841.

Ungern ergreife ich das Wort in einer Angelegenheit, über welche in dieser Versammlung nur eine Meinung Aller sein sollte. Der heute zur Beurtheilung vorliegende Antrag des verehrten Collegen und Deputirten des Schrimmer Kreises; der Bericht des Ausschusses über die Denkmäler für Miecislaus und Boleslaus, die Väter unsers Nationalruhms, und über die zu deren Ehre in der Domkirche eingerichtete Capelle; — vor Allem aber mein persönliches Verhältniss zu dem Urheber des Gedankens dieser Denkmäler, verbieten mir zu schweigen und ich ergreife denn das Wort nicht in der Absicht, Leidenschaften zu wecken und Streitigkeiten zu erregen, sondern nur, um durch eine kurze und wahrhafte Darstellung der Sache zu zeigen, wie sie aus dem richtigen Standpunkte betrachtet und zum Lobe und zur Zufriedenheit aller dabei Betheiligten beendet werden sollte und müsste. — Der sel. Erzbischof von Posen und Gnesen, Herr Theophil v. Wolicki, trat zuerst mit dem Gedanken und der Absicht auf, das Andenken derer zu verewigen, von denen der Erstere den heiligen Glauben in den Ländern der slavischen Völker einführte, der Andere aber den Ruhm seines Namens und Volkes, dessen Erster er war, der spätesten Nachwelt überliefert hat.

Diese Idee sprach das für alle grossartigen Gedanken zugängliche Herz des damaligen, jetzt in Gott ruhenden Königs und Grossherzogs von Posen, Friedrich Wilhelms III. an, Allerhöchstwelcher durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 8ten Januar 1828 die Errichtung der erwähnten Denkmäler zu genehmigen und zu erlauben, den Herrn Erzbischof von Wolicki aber zum Sammeln freiwilliger, zu diesem Zwecke bestimmten Beiträge zu ermächtigen geruhte. Obwohl nun der frühzeitige Tod dieses hochgestellten Mannes seine wirksamen Bemühungen in dieser Angelegenheit beendete, so lebte er doch noch lange genug, um in den letzten Augenblicken seines Lebens sich noch mit der Vorbereitung alles dessen zu befassen, was seinen grossen Entwurf ins Leben rufen könnte.

Er starb den 19ten Dezember 1829. Kurz vor seinem Hinscheiden jedoch empfing er noch das von Herrn Rauch nach seinem Auftrage gefertigte Modell dieses Denkmals, und mit Berücksichtigung der eingegangenen Beitragssumme, welche zu nichts Anderem,

als zur Aufstellung der Standbilder allein hinreichte, beschränkte er sich darauf, der Zeit und den Umständen überlassend, wo und wie dieselben aufgestellt werden sollten.

Das werde ich nie vergessen, denn ich war Augenzeuge davon, mit welchem Wohlgefallen er das Modell des Herrn Rauch betrachtete, und hinzufügte, dass diese Standbilder allein, wo sie auch aufgestellt werden, dem beabsichtigten Zwecke entsprechen. Das nur betrübte ihn, dass er sie nicht mehr sehen würde.

Die mehr als 18,000 Thaler betragenden Beiträge, die darüber geführten, aus fünf Volumen bestehenden Acten, das erwähnte Modell und einige Zeichnungen, so wie auch das Namensverzeichniss aller Beitragenden, übergaben die Testaments-Executoren des ehrwürdigen Erzbischofes am 4ten Februar 1830 dem Marschall der damals zum II. Landtage versammelten Stände des Grossherzogthums Posen. Ich will jedoch auch nicht verschweigen, dass unter uns der Gedanke sich regte, ob wir nicht selbst berufen wären, den Entwurf unsers Machtgebers auszuführen. Die überwiegende Betrachtung jedoch, dass wir, obwohl drei, doch das durch den Urheber des Entwurfes beabsichtigte Werk nicht zu Stande bringen würden, — denn er war in seiner Person allein eine wirkliche moralische Macht; — diese Betrachtung, sage ich, bestimmte uns, die Angelegenheit derjenigen Versammlung zu übergeben und anzuvertrauen, welche in gewisser Rücksicht das dabei betheiligte Ganze repräsentirte. So geschah es demnach, dass diese Angelegenheit auf die versammelten Stände des Grossherzogthums Posen in der festen, keinen Zweifel zulassenden Ueberzeugung überging: das die Stände sich streng an den Entwurf und Wünsche des ersten Urhebers halten würden, und dies um so mehr, als der Wille eines Sterbenden heilig erfüllt werden muss.

Wie die fernere Wirksamkeit in dieser Angelegenheit, auf den heutigen verehrten Collegen des Schrimmer Kreises übergegangen ist, zeigen die Landtags-Acten. und gedenke ich die Sache nicht weiter zu erörtern. Heute sehen wir die, nach dem vom Urheber des Unternehmens genehmigten Modelle gegossenen Standbilder; wir sehen eine Capelle zu ihrer Aufnahme eingerichtet und die Standbilder vor der königlichen Asche aufgestellt; wir erfahren, dass die Standbilder nicht für die zu ihrer Aufstellung gesammelten Beiträge angefertigt sind; dass Jemand anders — sich das Verdienst ihrer Aufstellung zuschreibt; dass die Capelle aus den Beiträgen hergestellt worden ist, und dass zu dieser Capelle erst die Standbilder offerirt werden.

Diese Behauptung kann ich nicht gelten lassen, denn nirgends finde ich den Beweis, daß der Herr Erzbischof v. Wolicki, nachdem er sich von der Unzulänglichkeit der Fonds aus der Collecte überzeugt hatte, sich bewogen gefunden hätte, die colossalen Statüen gießen zu lassen, und das Uebrige der Zeit und den Umständen zu überlassen. Es war dies nicht einmal thunlich, da die Statüen allein nach den Anschlägen des Herrn Professor Rauch und des Gießers Coué 32—38000 Thaler kosten sollten (No. III. b. und No. III. c. der Urkunden-Sammlung), die ganze Collecte aber nur achtzehn Tausend einige hundert Thaler betragen hatte, und muß ich daher den verehrten Herrn Deputirten um den Beweis seiner Behauptung bitten.

Auch konnte dies wohl kaum anders sein, da der Herr Erzbischof v. Wolicki in seinem Sendschreiben vom 31. Juli 1829 erklärt hatte, daß *er dem Landtage die Ausführung des von ihm belobten Werkes übergebe* (No. V. meiner Urkunden-Sammlung).

Ich würde um Erläuterung dieser Stelle bitten. Denn nach meiner Ueberzeugung hat der Urheber des Unternehmens, d. h. der Herr Erzbischof v. Wolicki nie einen andern Wunsch oder Entwurf veröffentlicht, als den: ein einfaches Grabmahl in einer Capelle, oder aber Statüen vor der Domkirche zu errichten (Rundschreiben an die Collecten-Sammler vom 20sten Januar 1829. Urkunden-Sammlung No. IV.). Da aber die Statüen 53560 Thaler kosten sollten, wie Herr Professor Rauch und Herr Schinkel schreiben (Urkunde III. A. B. C.), oder einige sechzig Tausend Thaler, wie Herr Erzbischof von Wolicki schreibt (Urkunde No. IV.), so konnte dieser Entwurf für 18376 Thaler, welche derselbe an Beiträgen aufgesammelt hatte, nicht verwirklicht werden.

Ich kann die Behauptung nicht gelten lassen, als sei die Collecte für Anfertigung von Standbildern gesammelt worden, und berufe mich hiebei auf die Aufforderung, welche der Herr Erzbischof in dieser Angelegenheit an das Publicum hat ergehen lassen. Die Meinung, als sei die Collecte zu Statüen gesammelt worden, ist ziemlich allgemein geworden; doch ist sie ungegründet, wie Sie, meine Hochverehrten Herren, sogleich sehen werden.

Das ist der Thatbestand, das ist die Sachlage.

Aber wem fällt dabei nicht auf: dass die Hauptsache zur Nebensache, dass die Unterbringung des Denkmals zur Hauptsache gemacht worden ist?

Die Errichtung der Statuen war die Hauptsache: dazu haben Alle beigetragen, nicht nur Könige, Fürsten, Adliche und Bürger, sondern auch Bauern, Tagelöhner, Knechte, Wittwen und Kinder. Viele der Anwesenden, welche Beiträge gesammelt haben, können das bezeugen. Jeder Beitragende hat einen Antheil und ein Recht an die Standbilder. Wo diese auch stehen mögen, wenn auch nur in der Vorhalle der Domkirche, so würde doch jeder von ihnen freien Zutritt zu denselben haben, und bei ihrer Betrachtung würde und könnte er sagen:

„auch für meinen Heller ist dieses Denkmal aufgestellt worden."

In meinen Acten finde ich zwei Aufforderungen des Herrn Erzbischofs: die erste, vom 2ten Juli 1816, ist eigenhändig von ihm geschrieben und unterzeichnet; die andere ist in der Posener Zeitung vom 23sten Februar 1828 abgedruckt. Beide finden Sie in meiner Urkunden=Sammlung unter No. I. und II. Ich muß Sie hier um die Erlaubniß bitten, diese Piecen vorlesen zu dürfen.

(Man lies't die Aufforderungen.)

Sie sehen, meine Herren, daß hier von der Maria=Magdalenakirche, von einer Capelle in der Domkirche, von einem Grabmahl, von einem Denkmahl die Rede ist, von Statüen aber finden Sie keine Erwähnung.

Wendet hier aber Jemand ein, er habe sich Statüen gewünscht, so werde ich hierauf bescheiden erwiedern: bei amtlichen Aufträgen könne man sich nicht nach unausgesprochenen individuellen Wünschen, sondern nur nach dem amtlichen Actenstande richten.

Ich habe Ihnen, meine Herren, so eben die öffentlichen Aufforderungen des Herrn Erzbischofs von Wolicki vorgetragen, und Sie haben aus denselben ersehen, daß der Statüen darin keiner Erwähnung geschehen ist, und somit haben Könige und Bauern, Wittwen und Waisen ihr Scherflein nicht zu Statüen, sondern zu einem Denkmale hergegeben. Denn wenn Jemand in Folge einer Aufforderung zu irgend Etwas beiträgt, dann kann nicht angenommen werden, daß er zu Etwas beigetragen habe, wozu er nicht aufgefordert worden ist. Ich werde noch mehr Beweise meiner Behauptung hier anführen.

Es ist nicht richtig, wenn der Herr Deputirte des Kreises Wongrowietz behauptet, Könige hätten zu Statüen beigetragen.

Seine Majestät der König Friedrich Wilhelm III. hat unterm 8. Januar 1828 mit 100 Ducaten zu dem Denkmale der polnischen Fürsten beigetragen, und dieserhalb an den Herrn Erzbischof von Wolicki Folgendes geschrieben:

„Ich genehmige, daß die ehrenwerthe Absicht dem Könige Mieciślaus und Boleslaus ein „Monument zu errichten, in Erfüllung gehe, und sehe es sehr gern, wenn die Sammlung „der Gaben zu Errichtung dieses Denkmals, wozu ich einen Beitrag von 100 Ducaten „hiebei zugehen lasse, durch sie veranstaltet werde. Friedrich Wilhelm."

(Vol. V. der Acten Seite 18.)

Sie sehen, meine Herren, daß der König zu einem Denkmal beigetragen hat, aber nicht zu Statüen. Dasselbe gilt von dem Könige der Niederlande und von dem Könige von Bayern.

(Vol. V. Seite 78 und 80 der Acten.)

2

Es ist nicht richtig, wenn der Herr Deputirte des Kreises Wongrowietz behauptet, Fürsten hätten zu Statüen beigetragen.

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz (jetziger König) von Preußen schrieben an den Herrn v. Wolicki unter dem 8. April 1828: „Sie hätten mit vieler Freude ersehen, daß das Vor„haben dem Könige Miecislaus und dessen Sohn Boleslaus Chrobry ein Monument zu errichten, „jetzt zur Ausführung komme, und schicke Ihnen rc. rc." (Vol. V. der Acten Seite 83.)

Dasselbe gilt von dem Fürsten von Anhalt-Cöthen-Pleß. (Vol. V. der Acten Seite 84.)

Es ist eben so wenig richtig, wenn der Herr Deputirte von Wongrowietz behauptet, Adliche und Bürger, Bauern, Tagelöhner, Knechte, Wittwen und Waisen hätten zu Statüen beigetragen.

Ich lege Ihnen, meine Herren, hier vier Bände Acten vor, welche zusammen 731 Beläge über geleistete Zahlungen von Collectengeldern vieler tausend Menschen aller Stände enthalten.

Unter diesen Belägen der Beiträge befinden sich:

zu Errichtung einer Denksäule	1 (a)
zu Errichtung eines Grabmals (grobowiec, nadgrobek)	9 (b)
zu Statüen oder Standbildern	2 (c)
zu Standbildern aufgefordert, aber zu einem Denkmale gegeben	2 (d)
zu Standbildern aufgefordert, aber nichts eingekommen	2 (e)

Unter diesen Umständen kann wohl nicht gesagt werden, daß Könige, Bauern u. s. w. zu Statüen beigetragen haben. Der in zwei Belägen ausgesprochene Wunsch zur Errichtung von Statüen konnte, als Wunsch der Minorität, mich nicht verbinden, eben so wenig, als der ausgedrückte Wunsch zur Errichtung einer Säule. Die überwiegende Mehrzahl der Theilnehmer an der Sammlung hat ihre Beiträge zur Errichtung eines Denkmals gebracht.

Es liegt mir jetzt nur noch ob, die Bedeutung des Wortes Denkmal festzustellen. Lasset uns der Sache auf den Grund gehen.

In Adelung's grammatisch-kritischen Wörterbuche, dem besten bekanntlich das die Deutschen haben (zweite Ausgabe, Leipzig bei Breitkopf 1795), wird das Wort Denkmal folgendermaßen erklärt:

„Ein jedes Mahl oder Zeichen zum Andenken einer Sache, besonders aber zum Andenken „eines Verstorbenen .... Ingleichen ein Werk, welches die Vorstellung von vergangenen oder „veralteten Dingen enthält. Die Denkmäler der ehemaligen Pracht des ehemaligen „Roms, die Ueberreste von prächtigen römischen Kunstwerken."

---

a) Vol. II. No. 212. b) Vol. I. No. 36. 74. 77. 170. 209. Vol. II. No. 20. 157. 205. 230. c) Vol. II. No. 19. 147. d) Vol. III. No. 152. 153. e) Vol. III. No. 171. 173.

Sie sehen, meine Herren, daß hier von Statüen nicht die Rede ist.

Es ist das Wort Denkmal ein sehr generelles. Auch eine Pyramide, ein Obelisk, auch das Colisseum, sind Denkmäler. Auch der Hügel des Cracus bei Krakau, und der daselbst unserm edlen Kosciusko aufgeworfene Erdhaufen sind wahrlich Denkmäler. Der Ausdruck Denkmahl ohne nähere und ausdrückliche Bezeichnung kann daher nicht als Verpflichtung für mich zur Aufstellung von Statüen gelten. —

Auch das steinerne Grabmal in Posen, in welchem die Gebeine der Fürsten liegen sollen, ist ein Denkmal, und zwar so, wie es Herr Erzbischof von Wolicki in dem Falle haben wollte, daß er nicht 60000 Thaler zusammen bringen würde. (Siehe sein Rundschreiben unter No. IV.)

Außer den oben erwähnten 731 Belägen empfing das Comité auch ein roth eingebundenes Verzeichniß der eingegangenen Beiträge, welches ich werde drucken lassen, da sich Herr Erzbischof von Wolicki dazu verpflichtet hat. Aus diesem Verzeichniß ersehe ich

1) daß Herr Erzbischof von Wolicki zu einem Denkmale beigetragen hat, nicht zu Statüen (No. 15 des Beitrags-Verzeichnisses);

2) daß Frau Schumann, geb. Hoyer, aus Alt-Hütte zu einem Denkmale, nicht zu Statüen beigetragen hat (No. 375 des Verzeichnisses).

Könige nnd Fürsten, Adliche, Bürger, Bauern, Tagelöhner, Knechte, Wittwen und Kinder haben mithin zu einem Denkmale, nicht aber zu Standbildern beigetragen. Wie können also heute Standbilder von mir verlangt werden?

Ich gebe zu, daß eine Gemeinde und vier einzelne Theilnehmer an der Collecte ausdrücklich zu Statüen beigetragen haben, nämlich

die Gemeinde Reisen . . .	5 Thaler
Herr Probst Krolikowski in Reisen .	1 Louisd'or
= Vicarius Poradowski . . .	1 Thaler
= Probst Pawlikowski in Starogrod	3 Gulden
= Probst Staykowski in Kozmin .	1 Gulden

(No. 19 und 147 im zweiten Bande der Acten.)

Die erwähnten Geistlichen und die Gemeinde Reisen wollten Statüen, und haben zu Statüen beigetragen. Wird aber wohl Jemand Sie, meine Herren, überreden können, daß Herr Erzbischof von Wolicki, daß die Familie Schumann ihre Muttersprache weniger gut verstehen, als die Herren Pawlikowski, Krolikowski und Poradowski, und daß sie, obgleich sie Statüen haben wollten,

Heute aber, wenn der beabsichtigte Thatbestand rechtsgültig sein sollte, würde sich die Sache ganz anders verhalten.

Derjenige nämlich, welcher einen Beitrag als Opfer brachte, würde das Denkmal suchen. Was würde er finden? eine schöne, zierliche und sehr kostbare Capelle. Er würde ein Denkmal suchen, das Denkmal sage ich, welches aus den Beiträgen errichtet werden sollte. Was fände er? Schöne, äusserst schöne — denn nach dem durch den Urheber des Unternehmens gemachten Modelle gegossene — Standbilder, mit der Aufschrift, dass sie das Geschenk Jemand anders, als Opfer zur Capelle gebracht sind. Dieser „Jemand anders," ist der verehrte College des Schrimmer Kreises, — wer in unserer Versammlung würde ihm das streitig machen? — ein würdiger und in der National-Angelegenheit verdienter Mann, ein Mann, welcher durch seine zahlreichen, für diese Sache gebrachten Dienste und Opfer unser aller Hochachtung verdient."

Und wahrlich würde auch ich der erste sein, ihn das ganze Verdienst des Denkmals — der Standbilder — zuzuerkennen, wenn neben dem unbestrittenen Rechte des Mannes,

diesen Ausdruck nur deshalb nicht gebraucht hätten, weil sie ihn nicht kannten? Das wird wahrlich Niemand glauben!

Könige und Fürsten, Bauern und Knechte, Wittwen und Kinder haben nicht zu Statüen beigetragen, und können daher auch keine Statüen verlangen.

Erwägen Sie ferner, meine Herren, daß die Stände bei Ernennung des Comités ihm keine Anweisung gegeben haben, wie es den Auftrag ausführen sollte (denn das Comité hat diese Anweisung nicht erhalten, wie ich dieses weiter unten beweisen werde.)

Erwägen Sie, daß Herr Erzbischof von Wolicki erklärt hat, nach Maßgabe der Beiträge werde er entweder colossale Statüen vor der Domkirche, oder aber ein bescheidenes Grabmahl in der Kirche errichten, und urtheilen Sie, ob das Comité, da ihm zu den colossalen Statüen die Mittel fehlten, nicht ein Grabmal errichten mußte, zum Theil auch in der Ueberzeugung, daß das in der Capelle errichtete Grabmal der Könige die Hauptsache, die Standbilder aber, als eine Ausschmükkung der Capelle, nie etwas anderes als eine Nebensache sein könnten.

Denn ich bin der Ansicht, daß es vor Allem sich darum handelte, daß die Monarchen, welche acht Bisthümer in Polen gestiftet, und die Kirche in Posen erbaut haben, nach acht Jahrhunderten endlich einmal eine angemessene und dauernde Ruhestätte ihrer Gebeine fänden, und daß dazu vor allem ein Grabmal nöthig war.

Und er würde ein Denkmal finden, ein Denkmal sage ich, nämlich den uralten, ursprünglichen steinernen Sarcophag in einer Capelle der Domkirche. So hat das Comité den ihm gewordenen Auftrag ausgeführt, und zwar im Sinne des Herrn Erzbischofs von Wolicki (Rundschreiben vom 20sten Januar 1829, Urkunde No. IV.).

Der Herr Erzbischof von Wolicki sagt darin nicht, er wolle colossale Standbilder vor der Kirche, oder nach Maßgabe des Einkommens kleinere Standbilder in einer der Capellen aufstellen; nein, meine Herren, er wollte colossale Figuren außerhalb der Kirche, mit einem Aufwand von mehr als 60000 Thaler, oder, wenn dazu die Fonds nicht ausreichten, ein einfaches Grabmal in derselben machen. Und diese Aeußerung hat dem Comité zur Richtschnur gedient.

Für die schmeichelhaften Ausdrücke, mit denen dieser Satz endigt, statte ich dem verehrten Herrn Deputirten des Kreises Wongrowietz meinen verbindlichsten Dank ab.

Da ich bereits erwiesen habe, daß die Collecte nicht ausdrücklich für Statüen gesammelt worden ist; da ich ferner erwiesen habe, daß der Herr Erzbischof von Wolicki nicht absolut Statüen

aus dessen Seele und Herzen zuerst dieser Gedanke entstand, und neben dem unbestrittenen Rechte der Könige, Fürsten, Adliche, Bürger, Bauern, Tagelöhner, Knechte, Wittwen und Kinder, welche ihre Ducaten und Thaler, und die Wittwen ihre Pfennige nicht zur Einrichtung einer Capelle, sondern zu den ewig dauernden Statüen, so weit auf dieser Erde von Ewigkeit die Rede sein kann, beigetragen haben, statt finden könnte.

Als Pole, als Vollführer des letzten Willens unsers nie genug zu betrauernden Wolicki's, als Mitglied der hier versammelten Stände muss ich auftreten, und trete ich auf gegen alles, was den Entwurf des Schöpfers des Entwurfes in die zweite, was sage ich, in die letzte Reihe stellt, diesen Entwurf der Vergessenheit übergeben, das Andenken unsers Wolicki verwischen, die Beiträge der Geber ihren Gedanken und Absichten zuwider zu etwas ganz Anderem bestimmen kann.

machen wollte (lesen Sie sein Rundschreiben vom 20. Januar 1820. No. IV. der Urkunden-Sammlung), so hat das Comité sich auch keineswegs für verpflichtet gehalten, die Collectengelder zur Aufstellung von Statüen zu verwenden, und wirklich erklärte dasselbe in seinem Protocolle vom 21. Juni 1833 (No. VIII. der Urkunden-Sammlung), „daß es sämmtliche Fonds zur Verzierung der Capelle anwenden werde."

Dieses Protocoll ist nicht nur von mir, sondern auch von dem Herrn Dompropst v. Przyluski unterschrieben, den der Herr Erzbischof von Wolicki seit Jahren Freund nannte, und den er zum Mit-Executor seines Testaments bestimmt hatte.

Der Vorwurf welcher hier gegen mich erhoben wird, als hätte ich die Absicht gehabt, die Ideen und das Verdienst des Herrn Erzbischofs von Wolicki zu verdunkeln, selbige sogar in die letzte Reihe zu stellen, und sein Andenken zu verwischen, würde mich sehr schmerzen, wenn ich glauben könnte, daß Sie, meine verehrten Herren, die unverbürgte Ansicht des Herrn Deputirten des Kreises Wongrowietz theilen sollten. Seit mehreren Jahren, daß ich mich mit dem Aufsuchen von Quellen für die polnische Geschichte befasse, thue ich mein Mögliches, um Alles, was für die Nation ehrenvoll sein kann, aufzusuchen, und, der Wahrheit gemäß, in das möglichst günstigste Licht zu stellen. Diese meine Tendenz schütze mich in Ihren Augen, meine hochverehrten Herren, gegen den auf mich gerichteten Stachel, der mich überdem wenig verletzt, da ich selbst mich ganz vorwurfsfrei fühle, und gewöhnlich nur verdiente Beschuldigungen zu verletzen pflegen.

Ich kann versichern, daß ich gleich Ihnen Allen, und gleich dem Herrn Deputirten des Kreises Wongrowietz, den Herrn Erzbischof von Wolicki hoch verehrt habe. Glauben Sie übrigens, mein Herr Deputirter des Kreises Wongrowietz, Sie allein hätten den Herrn von Wolicki zu würdigen gewußt? Glauben Sie, der Herr Prälat v. Przyluski, der Mit-Executor des Testaments des Herrn v. Wolicki und sein intimer Freund seit Jahren, hätte denselben weniger hoch zu schätzen gewußt, als Sie? Und doch hat Herr v. Przyluski gleich mir und mit mir das Protocoll unterschrieben, in welchem wir erklärt haben, wir würden keine Standbilder in der Capelle aufstellen. Herr v. Przyluski wäre demnach mein Mitschuldiger gewesen, wenn ich schuldig bin.

Was haben übrigens diese Statüen mit der Verehrung des Herrn Erzbischofs gemein?

Ja, meine Herren, ich glaube, daß der in diesem Punkte gegen mich gemachte Antrag ganz ungegründet ist. Ich hatte keine Instruction darüber, wie ich das Denkmal ausführen sollte, und konnte demnach nach Belieben verfahren. Dessen ungeachtet hielt ich mich strenge an die von Herrn v. Wolicki, namentlich in seinem Rundschreiben vom 20. Januar 1829 geäußerte Meinung, das heißt, ich stellte ein einfaches Grabmahl auf, da mir die Mittel fehlten, um zwei colossale Figuren machen zu lassen.



Ich führe nur noch an, dass die Beiträge zur Anschaffung der Bildsäulen vollkommen ausreichend waren, unzureichend jedoch zur gleichzeitigen Einrichtung der Capelle. Gewiss erforderte diese mehr Kosten, als die Standbilder.

Daraus kann jedoch kein Grund hergeleitet werden, die Beiträge zu etwas Anderem zu bestimmen, als wozu sie mit Sorgfalt und Eifer zusammengebracht worden.

Wenn die Rücksicht darauf, dass der nach der Bezahlung der Standbilder noch übrig bleibende Theil der Beiträge zu Ausgaben für die Capelle verwandt wurde, wahrscheinlich den verehrten Herrn Collegen veranlasste, uns das Verdienst der grösseren Ausgaben zu lassen; so erlaube ich mir doch hier auszusprechen, worüber gewiss die ganze Kammer mit mir einverstanden ist: dass die Standbilder unser sind, denn für sie haben wir beigetragen; — dass sie für unser Geld angeschafft sind, denn sie sollten dafür angeschafft werden; und dass in nichts, weder unsern Rechten, noch auch der Bescheidenheit des Collegen zu nahe getreten wird; wenn wir ihm zuerkennen, wozu er ein begründetes Recht hat, wenn wir ihm zuerkennen, sage ich,

dass er zur Ehre der Standbilder die Capelle zum grössten Theil aus seinen Mitteln herstellte, in der sie, seiner schönen Absicht gemäss, würdig untergebracht werden sollten.

Aus diesen Gründen bestehe ich, und werde ich darauf bestehen

dass die Standbilder unserer Könige Miecislaus und Boleslaus unser Eigenthum sind,

und, um alle obwaltenden Rücksichten zu vereinigen, stelle ich den Antrag, an einer geeigneten Stelle die Inschrift anzubringen:

Ich glaube demnach, daß das, was gegen mich angeführt ist, gerade für mich spricht, denn mein Benehmen bei der ganzen Sache war eine Achtungsbezeugung für den Herrn Erzbischof v. Wolicki. Es ist Ihres Amtes, meine hochverehrten Herren, die in Rede stehende Rechtsfrage zwischen meinem Herrn Gegner und mir zu schlichten. Auch haben Sie, und nur Sie allein zu bestimmen, welches Lob bei Erfüllung des Zweckes dem Dom-Capitel zu Posen, dem Herrn Erzbischof Grafen v. Gorzenski, und namentlich dem Herrn Erzbischof v. Wolicki zuzuschreiben ist. Ihr Spruch soll in der Capelle an der allersichtbarsten Stelle, nicht etwa in einer dunklen Ecke, als Inschrift auf Marmor der Oeffentlichkeit übergeben werden.

Diese Behauptung kann ich nicht gelten lassen, da, wie ich unlängst bewiesen habe, die Figuren allein nach Rauch und Coué 32—38000 Thaler kosten sollten (No. III. b. und c. der Urkundensammlung), dem Comité aber nur 21576 Thaler überwiesen worden sind. Bei diesem Mißverhältnisse des Kassenbestandes haben wir, im Sinne des Herrn Erzbischofs v. Wolicki, das Minder-Kostspielige, nämlich das einfache Grabmal machen lassen, und zwar dem Protocolle zufolge, worin das Comité vor Antritt seiner Verwaltung sich dahin erklärt hatte: es würde sämmtliche Fonds der Collecte zur Ausschmückung der Capelle verwenden (Urkundensammlung No. VIII.).

Schon früher habe ich erwiesen, daß die Ansicht, die Collecte sei für Anschaffung von Statüen gesammelt worden, völlig ungegründet und irrig ist.

Ich glaube demnach, daß Niemand der Beitrags-Geber ein Recht auf die Statüen hat. Ich glaube, sie sind mein, und ich habe sie als ein ex voto religiöser und nationeller Art unter meinem Namen in der Capelle aufgestellt.

Ueber die Fassung einer Inschrift hat diese hohe Versammlung zu entscheiden. Ich würde vorschlagen, dieselbe an dem sichtbarsten Orte der Capelle gleich beim Eingange, und dem Altare gegenüber, auf Marmor folgendermaßen zu machen:

z pomyslu Wolickiego, z skladek narodu, posagi te wystawil i na Uczczenie ich tey kaplicy ofiaruie E. N. R. (das heisst: Nach dem Entwurfe Wolicki's stellte für die Beiträge der Nation diese Standbilder auf, und widmete zu ihrer Ehre diese Capelle. E(duard) N(alencz) R(aczynski).

Eingabe vom 4ten April 1843.

Petition

des Deputirten des Kreises Wongrowietz, als Testaments-Executor des verewigten Erzbischofs von Gnesen und Posen, Herrn Theophil v. Wolicki in Angelegenheit des Denkmals Mieczyslaw's und Boleslaw's.

Mittelst Eingabe vom 4ten Februar 1830 (Urkunden-Sammlung No. VI.) überreichten die Testaments-Executoren des verewigten Erzbischofs Theophil v. Wolicki zu Händen des Marschals der damals versammelten Stände des Grossherzogthums Posen:

1) das Verzeichniss aller Beiträge und ihrer Geber;
2) einen Nachweis aller Einnahmen;
3) Acten in fünf Volumen;
4) das Modell des Denkmals, und
5) sechs Zeichnungen,

und dies in der Absicht: dass die Stände, von denen eine Aufforderung an Wolicki ergangen war, sich mit der Vollführung eines Werks befassen möchten, welches der frühzeitige Tod für ihn selbst unmöglich machte.

(Siehe Acten des II. Landtages vom Jahre 1830, welche diese Petition Seite 157 sqq. enthalten.)

Der Ausschuss erklärte sich in seinem Berichte einstimmig für die wörtliche Ausführung des Entwurfs Wolicki's dahin,

dass die zwei ehernen Standbilder der Könige Mieczyslaus und Boleslaus aufgestellt würden.

(Fol. 161. seq. ibid.)

„Z natchnienia X. Gorzenskiego i Kapituly Poznanskiéj, z pomyslu X. Wolickiego, z skladek Narodu grobowiec iest wzniesiony, przyrzondzona Kaplica.

(Auf Anregung des Erzbischofs Grafen Gorzenski und des Dom-Capitels zu Posen ist nach dem Entwurfe des Erzbischofs v. Wolicki aus den Beiträgen der Nation dieses Grabmal errichtet und die Capelle ausgestattet worden.)

Was die Aufschrift anbelangt, die ich auf dem Sokel der Statüen habe eingraben lassen, so ersuche ich diese hohe Versammlung, dieselbe so wie sie ist, belassen zu wollen.

Beantwortung.

Ich werde nunmehr den Antrag zu widerlegen suchen, welchen der Herr Deputirte des Kreises Wongrowietz im Jahre 1843 dem Landtage eingereicht hat.

Das hier erwähnte Modell habe ich nicht erhalten, auch ist dasselbe nicht einmal in das Statthalter-Amts-Büreau abgeliefert worden, wie die Verhandlung des Geh. Raths v. Michalski vom 27. März 1830 darthut (Vol. VII. Seite 1. der Acten).

Dieses Citat kann ich als richtig nicht anerkennen, da der Bericht des Ausschusses des II. Landtages auch nicht ein Wort von ehernen Statüen enthält. (Lesen Sie diesen Bericht in meiner Urkunden-Samml. unter No. VII.) Uebrigens ist diese Erklärung des Ausschusses des II. Landtages (1830) dem Comité nicht mitgetheilt worden, und führe hier einen dreifachen Beweis dieser Behauptung an

---

Die versammelten Stände unterstützten einen derartigen Antrag in ihrer Eingabe an Seine Majestät den König vom 24sten Februar 1830 mit der Bitte, dieses Werk einer aus nachfolgenden Personen zusammengesetzten Commission zu übertragen:

1) dem damaligen Statthalter des Königs, dem verewigten Fürsten Anton Radziwill,
2) dem Grafen Titus Dzialynski,
3) dem Grafen Eduard Raczynski,
4) dem Prälaten v. Przyluski.

Seine Majestät geruhten in Allerhöchstdero Landtags-Abschiede vom 14. Februar 1832 ad 4. zu erklären: dass, obwohl die Testaments-Executoren nicht ganz in der Form sich an den Landtag gewendet hätten, Allerhöchstdieselben doch, was die Sache selbst anlangt „bei den geschehenen Anträgen kein Bedenken fänden, daher die Wahl der vorgeschlagenen Personen bestätigten, welche ein Comite bilden und berechtigt sein sollen etc. den Fonds zu verwalten und das sonst Erforderliche zu veranlassen.

a) in den gedruckten Verhandlungen des II. Landtages ist hiervon keine Erwähnung geschehen;

b) in den mir übergebenen Acten des Comités findet sich gleichfalls keine Notiz hierüber vor;

c) ebenso auch nicht in den Acten des II. Landtages (wobei ich mich auf das Zeugniß des verehrten Herrn Deputirten des Fraustädter Kreises berufe), was doch, dem Geschäftsgange nach, immer geschieht, wenn eine Behörde der andern Documente mittheilt.

Dies, meine Herren, ist der Punkt, um den es sich bei der Sache ganz vorzüglich handelt. Hätte das Comité den Bericht des Ausschusses des II. Landtages erhalten, so würde es sich gewiß buchstäblich daran gebunden, nämlich dem Herrn Tatarkiewicz die Sache übertragen haben. Das Comité hat aber diesen Bericht des Ausschusses, und zwar ohne sein Verschulden, nicht erhalten, und nun erlaube ich mir die Frage: können Sie wohl jetzt, verehrte Herren Deputirten des VII. Landtages, mich dafür strafen, daß der II. oder respective III. Landtag nicht gethan hat, was er thun sollte?

Ich habe drei Beweise darüber angeführt, daß ich das bezeichnete Schriftstück nicht erhalten habe. Wenn Jemand das Gegentheil behauptet, so fordere ich denselben vor ihre Schranken, meine Herren. Denn in der Ordnung der Sache liegt es, daß Jener mir darthue, daß ich wirklich dasjenige empfangen habe, was ich beweise, daß ich es nicht empfangen habe. Ich habe also die Ehre, den Herrn Deputirten des Wongrowietzer Kreises hiermit zu fragen, ob er behauptet, daß ich jenen Bericht als Instruction erhalten habe? Oder stellt vielleicht Jemand anders diese Behauptung auf? In diesem Falle bitte ich mir Beweise darüber aus.

Hieraus folgt, dass, obwohl Seine Majestät die Art tadelten, wie diese Angelegenheit an den Landtag gelangt ist, doch alle dessen Anträge genehmigten, das durch den Landtag erwählte Comité bestätigten, und zu den weiteren Veranlassungen ermächtigten; versteht sich unter Aufsicht und Leitung des Landtages, da Allerhöchstdieselben diesen Gegenstand sonst nicht in den Landtags-Abschied aufgenommen haben würden. Den 21sten Juni 1833 begannen der Graf Eduard Raczynski und der Prälat v. Przyluski an's Werk zu gehen, wie Protocoll vom nämlichen Tage

(Fol. 169 seq. Landtags-Acten pro 1841.) bezeugt.

Der ursprüngliche Gedanke war folgender:

1) die Standbilder der genannten Könige auf dem Platze vor der hiesigen Metropolitankirche aufzustellen;

2) eine der Capellen dieser Kirche zur Aufnahme der Ueberreste des unvergesslichen Mieczyslaus und Boleslaus einzurichten.

Nach dem so eben genannten Protocolle vereinigten sich der Graf Eduard Raczynski und der Prälat v. Przyluski dahin: da die zu dem genannten Zwecke gesammelten Beiträge unzureichend waren, von dem ursprünglichen Entwurfe abstehend, dieses Denkmal nur auf die Metropolitankirche und die in derselben sich befindliche Capelle beschränkt werden könne, nämlich

1) die Standbilder in der Kirche aufzustellen, nicht auf dem Platze vor der Kirche;

2) die Capelle zur Niederlegung der königlichen Gebeine einzurichten.

Ob, und welche Beachtung verdienende Abänderungen in dem so eben bezeichneten Beschlusse erfolgten, ist nicht bekannt Auf dem Landtage im Jahre 1841 stellte der vorerwähnte Graf Eduard Raczynski den Antrag

um Quittirung über die ihm zur Verwaltung übergebenen Summen.

Nach Anhörung des Berichtes des Ausschusses erklärte der Landtag in seiner Plenarsitzung vom 17ten April desselben Jahres den Antrag des Petenten für nicht geignet zur Entscheidung des Landtages.

Die Kosten der Ausführung dieser Idee gab der Landes-Bau-Director Herr Schinkel auf 53560 Thaler an, Herr Erzbischof v. Wolicki schätzte sie auf einige sechzig Tausend Thaler. Selbige war demnach für 21576 Thaler, die dem Comité überwiesen worden sind, nicht auszuführen (Urkunde III. a. b. c.).

Diese Angabe ist richtig, denn so besagt das angezogene Protocoll, aber die hier aus dieser Erklärung gezogene Folgerung liegt keineswegs darin. Denn wo wäre die Verbindlichkeit für mich ausgesprochen, so zu handeln, wie hier der verehrte Herr Deputirte angiebt. Hatte ich doch keine Anweisung erhalten, was ich thun sollte; — hatte doch Herr Erzbischof v. Wolicki erklärt, er werde nach Maßgabe der eingehenden Beiträge ein bescheidenes Grabmal in einer Capelle, oder aber Statüen auf dem Platze vor der Domkirche errichten (Urkunde IV.); — hat er doch nirgends angedeutet, er beabsichtige Statüen in der Kirche aufzustellen: Woher käme also für mich eine solche Verbindlichkeit?

Auf diese Art wurde also die Hauptsache, nämlich

die Rechenschaft des Grafen Eduard Raczynski als Bevollmächtigter des Landtages über das ihm von demselben mit Allerhöchster Genehmigung übertragene Werk, und ob er dasselbe nach Jnhalt des ihm gegebenen Auftrages erfüllte,

nicht berührt.

Mich dünkt, dass die angeführte Entscheidung des Landtages in der Sache selbst nichst ändert.

Als Testaments-Executor des verewigten Erzbischofs Theophil von Wolicki, als Beitragender und Sammler von Beiträgen für das in Rede stehende Denkmal, als Deputirter des Kreises Wongrowietz erscheine ich heute vor dem Landtage mit dem Antrage, dass er, in Betracht

I. dass der oft erwähnte verewigte Erzbischof v. Wolicki die Absicht hatte, aus den zu sammelnden Beiträgen bronzene oder eiserne Statüen zur Verehrung des Andenkens Mieczyslaus und Boleslaus aufzustellen,

„was die durch mich und meine Mit-Testaments-Executoren dem Landtage im Jahre „1830 niedergelegten Beweise darthun;“

II. dass diese Absicht durch den Landtag vom Jahre 1830 genehmigt, und nach seinen Anträgen die Ausführung dieses Werkes durch den Allerhöchsten Landtags-Abschied vom 14. Februar 1832 dem vom Landtage erwählten Comité übertragen wurde; —

III. dass der Graf Eduard Raczynski allein als Vollführer des beschlossenen Werkes in dem Comité übrig blieb;

IV. dass das Protocoll vom 21. Juni 1833 nichts diesem Beschlusse Zuwiderlaufendes enthalte; denn nach diesem

„sollte die Capelle mit einem Kostenaufwande von 6200 Thalern zur würdigen Auf-

ad I. Diesen Punkt beantworte ich dahin: Allerdings hatte der Herr Erzbischof v. Wolicki diese Absicht. Aber diese Standbilder in colossalen Verhältnissen sollten, nach einem Anschlage des Herrn Landbau-Directors Schinkel 53560 Thaler kosten; Herr v. Wolicki aber nimmt einige 60000 Thaler an. Auf den Fall aber, daß diese Summe nicht eingehen sollte, äußerte derselbe die Absicht, ein bescheidenes Grabmal zu errichten, und ein solches hat das Comité in der Capelle aufgeführt. (Siehe die Anschläge der Herren Schinkel, Rauch und Coué No. III. a. b. c. und die des Herrn Erzbischofs v. Wolicki an die Collecten-Sammler No. IV. und V. der Urkunden-Sammlung.)

ad II. Diesen Punkt beantworte ich dahin: Die Errichtung eines Denkmals ist zwar von dem Landtage beschlossen, und dieser Beschluß durch Seine Majestät den König bestätigt worden, jedoch ohne Anweisung darüber, wie dieses Denkmal ausgeführt werden sollte. Denn obwohl der Ausschuß des II. Landtages in sehr allgemeinen Ausdrücken erwähnte, was er wünschte, so ist doch dieser Bericht, welchen Sie, meine Herren, in meiner Urkunden-Sammlung unter No. VII. finden, dem Comité nicht zugekommen, wie ich dieses bereits erwiesen zu haben glaube.

III. Die Angabe ist richtig.

IV. Ich kann dieses Citat nicht gelten lassen. Erlauben Sie, meine Herren, daß ich Ihnen das angeführte Protocoll vorlese, da dasselbe, wie mich bedünkt, nicht ganz richtig hier angeführt worden ist. (Protocoll lesen. No. VIII. der Urkunden-Sammlung.)

„bewahrung der Ueberreste der genannten Fürsten eingerichtet, die Standbilder aber „nicht auf dem Platze vor der Cathedral-Kirche, sondern in der Kirche selbst auf- „gestellt werden;“ —

V. dass zu diesem doppelten Zwecke die bis zu jener Zeit gesammelte Summe vollkommen ausreichend war, wie dies die durch den Grafen Raczynski bereits gelegte und noch zu legende Rechnung beweisen;

Hier finden Sie, meine Herren, keine Erwähnung von Standbildern, die in der Capelle hätten angebracht werden sollen, und demnach kann dieses Protocoll gegen uns kaum angeführt werden. Ich behaupte sogar, es spricht zu meinen Gunsten. Nicht nur ich, aber auch der Herr Prälat v. Przyluski, der vertraute und befreundete Testaments-Executor des Herrn Erzbischofs von Wolicki, war der Meinung, daß sämmtliche uns überwiesene Geldmittel nicht zu groß waren, wenn wir damit die Grab-Capelle der beiden Fürsten würdig ausschmücken wollten.

V. Von dieser Behauptung des verehrten Deputirten des Wongrowietzer Kreises appellire ich an das Zeugniß des Herrn Schumann als Testaments-Executor des verewigten Erzbischofs von Wolicki, und stelle Ihnen, Hochverehrte Collegen, die betreffenden Anträge hier zusammen:

Antrag des Herrn Schumann an den Landtag im Jahre 1830.	Antrag des Herrn Schumann an den Landtag im Jahre 1843.
In den Augenblicken, wo er (Herr v. Wolicki) erwog, daß die vorhandenen Geldmittel unzulänglich, und dem großen Ziele nicht entsprechend seien, u. s. w.	Daß zu diesem doppelten Zwecke (Einrichtung der Capelle und Aufstellung der Standbilder) die gesammelte Summe vollkommen ausreichend war ꝛc.

Sehen Sie, verehrte Collegen, in diesen zwei Anträgen nicht einen gewissen Widerspruch; und das, was der Gründer des Unternehmens im Jahre 1829 für unzulänglich anerkannte: kann das im Jahre 1843 für zureichend erachtet werden? —

Ich berufe mich auf das Rundschreiben des Herrn Erzbischofs v. Wolicki an die Collecten-Sammler vom 31. Juli 1829, in welchem er erklärt: „daß zur Ausführung dieses National-Unternehmens kaum der vierte Theil der erforderlichen Summe eingekommen sei."

Wo nur der vierte Theil eingekommen ist, da kann wohl nicht gesagt werden, daß die Geldmittel ausreichend seien. Das bezeichnete Rundschreiben findet sich in meiner Urkunden-Sammlung unter No. V.

Ich berufe mich endlich auf die Anschläge unter No. III. in meiner Urkunden-Sammlung; denn diesen zufolge verlangten die Herren Schinkel, Rauch und Coué

zur Errichtung der Capelle	6200	Thaler
für die Standbilder 32—38000 Thaler; ich rechne das Minimum	32000	=
für das Fußgestell darunter	4000	=
zusammen	42200	Thaler
und ich habe nur vorgefunden	21425	Thaler.

VI. dass der Bevollmächtigte, nicht im Geiste des Schöpfers des Entwurfes verfahrend, der von allen Beitragenden angenommen und vom Landtage vom Jahre 1830 feierlichst genehmigt worden war, den bereits gefertigten Entwurf nicht willkührlich verlassen, oder vielmehr gänzlich umarbeiten, nämlich aus einer Nebensache (Einrichtung der Capelle) die Hauptsache; aus der Hauptsache aber (Aufstellung der Bildsäulen) eine Nebensache in Bezug auf die Beitragenden machen durfte;

VII. dass demnach der Graf Eduard Raczynski die zur anfänglich beabsichtigten bescheidenen Einrichtung der Capelle und zur Aufstellung von Standbildern ausreichenden Fonds nicht zur Einrichtung und Ausschmückung der Capelle allein hätte verwenden sollen;

VI. Dieser Punkt muß zergliedert werden, und werde ich hierüber folgendes bemerken:

a) Schon früher habe ich gesagt, daß ich keinen andern Entwurf des Herrn Erzbischofs von Wolicki kenne, als denjenigen, dessen Ausführung 53560 Thaler kosten sollte, und welcher für 21576 Thaler nicht auszuführen war;

b) daß die Theilnehmer an der Collecte sich in Masse nicht darüber geäußert haben, wie sie das Denkmal ausgeführt haben wollten;

c) daß der Herr Erzbischof v. Wolicki aber dem Comité einen Wink gegeben hat, wie dasselbe mit geringen Fonds verfahren sollte, indem er gesagt hat, was er selbst nach Maßgabe der Einnahme thun wolle, nämlich: colossale Figuren vor der Domkirche mit 60000 Thalern, oder ein bescheidenes Grabmal in der Capelle; dieser letztern Idee des Herrn Erzbischofs v. Wolicki ist das Comité nachgekommen, da es die erste auszuführen nicht im Stande war;

d) daß der II. Landtag das über diesen Gegenstand aufgesetzte Gutachten des Ausschusses dem Comité nicht hat zukommen lassen, und daß jenes Gutachten übrigens dahin lautet: diese Wünsche sollten das Comité nicht binden, und daß dasselbe sich darnach nur insofern zu richten hätte, als es die Umstände erlaubten. (Siehe den Bericht des Ausschusses des II. Landtages auf der Sitzung vom 16. Februar 1830, mir abschriftlich am 25. October 1843 von dem Landtags-Marschall Herrn Grafen Potworoski mitgetheilt, in meiner Urkunden-Sammlung No. VII.)

VII. Nicht von mir allein kann hier die Rede sein, sondern auch von meinem Collegen in dem Comité, dem Herrn Prälaten v. Przyluski, Testaments-Executor des Herrn Erzbischofs v. Wolicki. — Auch Herr v. Przyluski hat das Protocoll mit unterzeichnet, in welchem wir erklärt haben, was wir thun würden. Die Ausführung des Werkes entspricht genau der gemachten Erklärung. Wir hatten keine Instruction von dem Landtage, der Herr Erzbischof v. Wolicki aber hatte erklärt, er würde nach Maßgabe der Fonds colossale Figuren, oder aber, ein bescheidenes Grabmal aufführen. Uns mangelten die Fonds zu den colossalen Figuren, und so haben wir das Grabmal hingestellt; die Capelle aber haben wir ausgeschmückt, wie, unserer Meinung nach, eine Königsgruft ausgeschmückt zu werden verdient. Oder wollen Sie wohl, verehrte Herren Deputirte des VII. Landtages, uns das Recht streitig machen, in einer Angelegenheit eine Meinung zu haben, in welcher der II. Landtag uns seine Instruction nicht hat zukommen lassen?

VIII. die nach der Idee des Urhebers des Denkmals und nach seinen Angaben angefertigten Modellen gegossenen Standbilder sind das wirkliche Eigenthum der Beitragenden, und als solches müssen sie aufgestellt und bezeichnet werden; das hingegen, was über 'die Beitrags-Summen zur Ausschmückung der Capelle ausgegeben worden, ist Geschenk des Grafen Raczynski, wofür ihm billig Dank gebührt;

VIII. Dieser Punkt bedarf zu seiner vollständigen Beantwortung einer Zergliederung.

1) Die Statüen können nicht das Eigenthum der Beitragsgeber sein, da ich oben bewiesen habe, daß in den Aufforderungen zu Beiträgen der Statüen durchaus keiner Erwähnung geschieht, daß man aber nicht annehmen kann, derjenige, welcher in Folge einer Aufforderung zu einer Sammlung gehört, habe zu Etwas beigetragen, wozu er nicht aufgefordert worden ist; — ferner habe ich dargethan, daß von allen Beitragsgebern nur die Gemeinde Reisen und vier Geistliche wirklich zu Statüen beigetragen haben: die Masse der Geber kann daher nicht Etwas verlangen, wozu sie nicht beigetragen hat.

2) Die Modelle der Statüen konnte ich ohne Begehung eines Unrechts, nämlich eines Plagiats, in der Capelle nicht verwenden, denn Sie waren das Eigenthum des Herrn Professors Rauch, und ich konnte sie mithin dem Herrn Tatarkiewicz nicht zur Ausführung übergeben, dem doch der II. Landtag die Arbeit anvertraut wissen wollte. (Urkunden-Sammlung No. VII.)

3) Ich meinerseits habe aber Herrn Professor Rauch diese Standbilder ausführen lassen, um sie als ein Ex-votum religiöser und nationeller Art für die Capelle anzubieten, in der Meinung, daß für's Vaterland kaum etwas zu theuer und kaum etwas schön genug sein kann. Irgendwo habe ich gelesen, daß es nur dem Apelles gestattet war, Alexander den Großen zu malen; und so hat Herr Professor Rauch unsere Piasten gefertigt; und ich kenne kein Gesetz, welchem ich dadurch entgegen gehandelt hätte.

Im Allgemeinen muß ich noch bemerken, daß meine Lage in dieser ganzen Angelegenheit, so wie sie der verehrte Herr Deputirte des Kreises Wongrowietz darstellt, sonderbar, aber traurig zu nennen wäre.

Der Herr Erzbischof v. Wolicki ist, wie uns der verehrte Herr Deputirte versichert, entzückt über das Modell des Herrn Professor Rauch, und wahrlich er hatte Ursache dazu (Antrag des verehrten Herrn Deputirten des Kreises Wongrowietz vom 17. April 1841 Seite 6).

Unterdessen ersehe ich aus dem Berichte des Ausschusses des II. Landtages, daß derselbe Herr v. Wolicki später der Ansicht war, Herr Professor Rauch verlange zu viel, und daher rieth, die Ausführung des Denkmals dem Herrn Tatarkiewicz zu übertragen. (Urkunden-Sammlung No. VII.)

Was hätte ich nun thun sollen? Dem Professor Rauch hätte ich für die Collectengelder das Werk nicht übertragen können, weil der Urheber des Unternehmens ihn für zu theuer hielt, und weil der Landtag sich erklärt hatte, daß der Auftrag dem Herrn Tatarkiewicz anzuvertrauen sei.

Diesem aber hätte ich das Modell des Herrn Professor Rauch nicht anvertrauen können, weil das unterm 11. Juni 1837 erschienene Gesetz erklärte:

IX. Dass die im Originale hier beigefügte Aufforderung des verewigten Erzbischofs v. Wolicki an einen der Deputirten vom 20sten Januar 1829 nicht den geringsten Zweifel darüber lässt, dass nur in der oben bezeichneten Absicht die Beiträge verlangt und gesammelt wurden, was auch die in Händen des Grafen Raczynski befindlichen, vom Landtage ihm übergebenen Beläge auf's klarste zeigen;

X. endlich mich auf den in Abschrift hier beigefügten Vortrag berufend, welchen am 17. April 1841 zu halten, mir der an jenem Tage gefasste abschlägliche Beschluss verweigerte:

aus allen diesen Gründen

die unterthänigste Bitte an den Thron Seiner Majestät des Königs darum bringen wolle:

in Folge des Landtags-Abschiedes vom 14. Februar 1832 ad No. 4. dem Landtage die Erledigung dieses Werkes zu übertragen, und, wenn der Graf Eduard

„daß ohne Einwilligung des Autors eines Original-Werkes (hier Herrn Professor Rauch's), die „Vervielfältigung von Bildwerken aller Art, außer der Confiscation der nachgemachten Gegen-„stände bei einer Geldstrafe von 50 bis 1000 Thalern verboten ist."

(No. XI. meiner Urkunden-Sammlung.)

Dieses Gesetz ist zwar später erschienen, als im Jahre 1831; aber gewiß konnte das, was im Jahre 1837 für Unrecht erklärt wurde, schon im Jahre 1831 nicht für ehrlich gelten. Mithin durfte ich das Modell, über welches Herr Erzbischof v. Wolicki entzückt war, dem Herrn Tatarkiewicz zur Ausführung nicht übergeben.

IX. Ich kann dieses Citat nicht gelten lassen. In meiner Ueberzeugung hat der von den Herrn Landtags-Deputirten angeführte Brief (No. IV. meiner Urkunden-Sammlung) keineswegs den Sinn, den ihm derselbe beilegt. Die Hauptmomente daraus werde ich hier aufführen.

1) Es sagt in diesem Briefe der Herr Erzbischof v. Wolicki ausdrücklich, daß das zu errichtende Denkmal mehr denn 60000 Thaler kosten sollte;

2) daß er bis dahin nur dreizehn Tausend Thaler gesammelt habe;

3) daß er nach Maßgabe der geschehenen Collecte sich entschließen wollte, was er ausführen würde, ein einfaches Grabmal in einer Capelle, (von kleineren, dem Cassenbestande angemessenen Standbildern in der Capelle ist hier nicht die Rede), oder colossale Standbilder mit einem Aufwande von mehr denn sechzig Tausend Thalern.

In diesen Worten, meine Herren, finden Sie die vollständige Idee des Herrn Erzbischofs v. Wolicki ausgesprochen: zwei colossale Standbilder, oder ein bescheidenes Grabmal. Für 21576 Thaler war der colossale Gegenstand nicht zu beschaffen, und demnach habe ich für die Collectengelder das bescheidene Grabmal anfertigen lassen, auf eigene Kosten aber die Standbilder ausgeführt. Mir ist kein Gesetz bekannt, dem ich dadurch entgegen gehandelt hätte.

---

ad X.

Raczynski die in meinem Vortrage vom 17. April 1841 entwickelten Anträge nicht erfüllen sollte — um was ich ihn jedoch hiermit bitte, diese Anträge in Bezug der Inschrift auf den Standbildern Allergnädigst zu bestätigen geruhen.

Die Befugniss des Landtages zur Annahme dieser Bitte kann, nach dem Landtags-Abschiede vom 14. Februar 1822 und den Verordnungen vom 5. Juni 1823 und 27. April 1824 keinen Zweifel unterliegen.

(geschrieben) Posen den 20. März 1843.

gez. **P. Schumann**

verlesen auf der Sitzung 4. April 1843.

X. Den besagten Antrag, da er mir durch den Actenstand nicht begründet zu sein scheint, kann ich nicht annehmen, bitte vielmehr diese hohe Versammlung:

1) Die Aufschrift, die ich auf dem Sokel der Statüen habe eingraben lassen, so wie sie ist, belassen zu wollen.

2) In Betracht dessen was die Acten ausweisen, und in Bezug auf dasjenige, was der Herr Erzbischof v. Wolicki von dem Impulse sagt, welchen der Herr Graf v. Gorzenski und das Dom-Capitel zu Posen (siehe No. I. und II. meiner Urkunden-Sammlung) diesem Unternehmen gegeben haben, eine Inschrift auf Marmor folgenden Inhalts auf der allersichtbarsten Stelle in der Capelle anbringen zu lassen:

„Z natchnienia X. Gorzenskiego i Kapituly Poznanskiéj, z pomyslu X. Wolickiego, z skladek Narodu, grobowiec iest wzniesiony, przyrzondzona Kaplica.

(Auf Anregung des Erzbischofs Grafen Gorzenski und des Dom-Capitels zu Posen ist nach dem Entwurfe des Erzbischofs v. Wolicki aus den Beiträgen der Nation dieses Grabmal errichtet und die Capelle ausgestattet worden.)

Schluss.

Dies, meine Herren, sind die Gründe, welche ich zu meiner Rechtfertigung gegen die wider mich erhobene Anklage anführen zu können glaube. Unsere heutige Debatte hat die Sache für Sie, meine Herren, wie ich hoffe, hinlänglich ins Klare, und folgende Sätze außer allem Zweifel gesetzt:

1) In den Aufforderungen des Herrn Erzbischofs v. Wolicki zu einer Collecte ist der Statüen auch nicht mit einem Worte erwähnt worden. (Diese Aufforderungen befinden sich in meiner Urkunden-Sammlung unter No. I. und II.)

2) Unter den 731 Belägen der gemachten Beiträge befinden sich nur zwei, welche darthun, daß die Geber zu Statüen beigetragen haben.

3) Der Herr Erzbischof v. Wolicki hat dem Comité einen Wink gegeben, wie dasselbe seinen Auftrag auszuführen hätte, indem derselbe geäußert hat, er wollte nach Maßgabe der gesammelten Fonds ein einfaches Grabmal oder colossale Statüen (mit einem Aufwande von sechzig Tausend Thalern) aufstellen. (Urkunde No. IV.)

4) Die Testaments-Executoren des Herrn Erzbischofs v. Wolicki, Herr Prälat v. Przyluski, Herr Schumann und Herr Probst Kinasowicz, haben dem II. Landtage erklärt, Herr Erzbischof v. Wolicki habe die gesammelte Collecte für unzureichend erachtet (No. VI. der Urkunden-Sammlung).

5) Weder die Stände des II. Landtages, noch Seine Majestät der König in dem Allerhöchsten Landtags-Abschiede, noch das Dom-Capitel zu Posen bei Uebergabe der Capelle an das Comité, noch auch der verewigte Erzbischof von Dunin bei Bestätigung dieser Uebergabe haben sich darüber geäußert, wie das dem Comité aufgetragene Werk ausgeführt werden soll (Verhandlungen des II. Landtages Seite 25, 49 und 50 und No. IX. und X. meiner Urkunden-Sammlung).

6) Das Comite hat die Instruction nicht erhalten, die der Ausschuß des II. Landtages über die Art, wie das Denkmal ausgeführt werden sollte, entworfen hatte. (Siehe oben Seite 23).

7) Das Comité, nämlich: der Mit-Executor des Testaments des Herrn Erzbischofs v. Wolicki, Herr Prälat v. Przyluski, und ich haben vor Beginn unserer Verwaltung amtlich erklärt, daß wir sämmtliche uns überwiesene Fonds auf die Ausschmückung der Capelle verwenden wollten. Von Statüen ist in dieser Verhandlung keine Erwähnung geschehen (Protocoll vom 21. Juni 1833; No. VIII. der Urkunden-Sammlung).

Jetzt wissen Sie, meine verehrten Herren, alles was ich zu meiner Rechtfertigung zu sagen habe, und Sie werden entscheiden.

Eduard Graf Raczynski.

Urkunden-Sammlung

in Angelegenheit

des Denkmals der ersten beiden christlichen Regenten Polens in Posen.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

1. Aufruf des Herrn v. Wolicki an das Publikum, und Aufmunterung desselben, Theil an der Collecte zu nehmen vom 2. Juli 1816. III
2. Zweiter Aufruf des Herrn v. Wolicki an das Publikum vom 8. Februar 1828. VI
3. Kostenanschläge der Herren Schinkel, Rauch und Coué. VIII
4. Rundschreiben des Herrn Erzbischofs v. Wolicki vom 20. Januar 1829. (A. d. Polnischen.) XIII
5. Rundschreiben des Herrn Erzbischofs v. Wolicki vom 31. Juli 1829. (A. d. Polnischen.) XIV
6. Eingabe der Executoren des Testaments des Herrn Erzbischofs v. Wolicki an den 11ten Landtag vom 4. Februar 1830. (Aus dem Polnischen.) XV
7. Bericht des I. Ausschusses über das den Königen Mieczyslaus und Boleslaus zu errichtende Denkmal vom 16. Februar 1830. (Aus dem Polnischen.) XVI
8. Protocoll der Uebergabe der Papiere an das Comité. XVIII
9. Schreiben des Dom-Capitels in Posen. XXIII
10. Schreiben des Herrn Erzbischofs v. Dunin. (Aus dem Polnischen.) XXIV
11. Gesetz über den Nachdruck. XXIV

No. 1.

Aufruf des Herrn v. Wolicki an das Publikum,

und Aufmunterung desselben, Theil an der Collecte zu nehmen.

(Original-Acten Vol. V. Seite 1.)

Mitbürger!

Aus der vaterländischen Geschichte wißt ihr, daß die sterblichen Ueberreste Miecislaus I. und Boleslaus Chrobry's in der Domkirche zu Posen beigesetzt sind. Es ist Euch nicht unbekannt, daß der Erstere durch Einführung der heiligen christlichen Religion, die wahre Aufklärung in den Ländern der westlichen Slaven begann, der andere aber den Grundstein zur polnischen Monarchie legte, und der Welt den Ruhm des polnischen Namens kund that, indem er durch seinen mächtigen Arm nach allen Seiten die Gränzen seines Reiches erweiterte, und endlich die Königswürde annahm. — War es durch die Dankbarkeit der Bischöfe und des Dom-Capitels zu Posen, für ihre wohlthätigen Stifter, oder durch die Frömmigkeit der nachfolgenden Könige aus dem Stamme der Piasten geschehen: diese unsere zwei Herrscher hatten nach mittelalterlicher Sitte in der Mitte der Domkirche ein durch sein Alter ehrwürdiges Grabmahl. — Im Jahre 1772 brannte jedoch durch einen unglücklichen Zufall die Posener Domkirche von Grund aus ab, und mehrere Jahre später stürzte einer der durch den Brand in ihren Mauern geschwächten Thürme ein, und, das Kirchengewölbe mit seinem ganzen Gewichte zusammendrückend, zerschmetterte er das ganze Grabmahl der Art, daß es dem Dom-Capitel kaum gelang, die ehrwürdigen Gebeine seiner Herrscher und Wohlthäter zu retten, welche jetzt mit Ehrfurcht in dem Dom-Capitular-Saale aufbewahrt werden. — Wohl erkannten es die Bischöfe von Posen und das Dom-Capitel, daß die Errichtung eines neuen Grabmahls an Stelle des vernichteten, eine heilige Schuld der Dankbarkeit und der Vaterlandsliebe sei, deren Lösung ihnen obliege. Aber dreißig Jahre Zeit waren erforderlich, um das durch Feuer und Ruinen verunstaltete Heiligthum des Herrn, welches das jedem Polen theure Denkmal aufnehmen soll, in einer würdigen Gestalt wieder herzustellen. Der Kirchenbau wurde, was die Mauern betrifft, im Jahre 1795, das Dach und die Außenseite aber erst im Jahre 1801 vollendet. — Die Veränderung der politischen Gestaltung unsers Landes, die übermäßige Verminderung der Einkünfte des Bischofs und des Dom-Capitels, die fast ununterbrochen dauernden und einen so bedeutenden Ein-

fluß auf die Verwirklichung jener edlen Absicht ausübenden Kriege, gestatteten dem Bischofe und dem Capitel nicht, sich mit der Errichtung eines Grabmals für diese Väter der Nation zu befassen. — Jetzt aber, wo eine dauerhafte Ordnung der Dinge zurückgekehrt ist, und nach Verkündigung eines allgemeinen, eine lange Dauer versprechenden Friedens für Europa, ist die Zeichnung eines Denkmals angefertigt worden, welches der heutige Bischof von Posen, der hochwürdige Thimotheus Graf v. Gorzenski und sein Capitel, Miecislao I. und Boleslao Chrobry würdigen Aufbewahrung ihrer Gebeine zu errichten gedenken. — Die Kosten aber dieses Grabmahls, auf mehr als 90,000 poln. Gulden berechnet, übersteigen bei weitem die Kräfte des Bischofs und des Dom-Capitels, und würden zu einer Verzögerung auf unbestimmte, vielen Zufällen unterworfene Zeit zwingen, wenn dasselbe allein auf ihre Kosten errichtet werden sollte. — In dieser ungünstigen Lage erhebe ich im Auftrage des Bischofs und des Dom-Capitels meine Stimme zu Euch, Ihr Polen, obwohl Euch unbekannt, aber doch selbst ein Pole, und fordere Euch auf, daß Ihr die Schuld der Dankbarkeit des Bischofs und des Dom-Capitels als eine Schuld der Liebe, des National-Ruhms, des Anstandes, endlich als eine Schuld des polnischen Stolzes ansehen und mit ihnen theilen wollet. — Nachdem wir mit dem in fast allen Welttheilen in Strömen vergossenen Heldenblute unserer Krieger die nicht zu verkennenden Fehler unserer Väter abgewaschen haben, haben wir ihr Andenken vor dem strengen Gerichte der Mitwelt gereinigt, und die erstaunte Welt zur Ertheilung der lange und hartnäckig uns verweigerten Gerechtigkeit gezwungen; nachdem wir durch die im Glück und Unglück edle Haltung und durch eine für Fremde unbegreifliche Aufopferung das verwunderte Europa überzeugt haben, daß wir nicht unwürdige Nachkommen jener tapfern Polen sind, die es beständig mit ihrer Brust vor dem Andrange der Barbaren geschützt, und in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts wirksam und zum letzten Male errettet haben; nachdem die ersten Mächte Europas nach dem Wunsche dreier großmüthiger Monarchen, den zerstörten Thron der polnischen Könige auf dem Wiener Congresse aus der Asche erhoben haben, und, für die Ruhe Europas die Polen unter verschiedenen Herrschern belassend, allen dort Lebenden Nationalität zugesichert haben: giebt es keinen Polen mehr, unter welchem Scepter er auch lebe, ob unter Preußischem, Russischem oder Oestreichischem, der nicht dreist dem Polen die Bruderhand reichen könnte; giebt es keinen Polen mehr, dem das, was polnisch ist, nicht beträfe; giebt es keinen Polen mehr, dem es für einen Fehltritt oder Uebertretung angerechnet werden könnte, das Andenken der großen polnischen Herrscher zu ehren. — In dieser auf den Glauben an die von ganz Europa anerkannten und einen Theil seines politischen Rechtes bildenden Vertrage begründeten Ueberzeugung, fordere ich Euch auf, Polen! ungeachtet Eurer vieljährigen Erschöpfung, jeder nach Maßgabe seines Vermögens beitragen zu wollen.

und den Gründern der gesunkenen und heute wiedergeborenen polnischen Monarchie die letzte Ehre zu erstatten. — Zur ersten Begründung der zur Errichtung dieses Grabmals erforderlichen Summe haben der Bischof von Posen und das Dom-Capitel schon den zehnten Theil ihres jährlichen Einkommens, ersterer im Betrage von . . . Gulden, letzteres von . . . Gulden niedergelegt, zur Sammlung von Beiträgen und bürgerlichen Opfern aber mich ermächtigt. Mit einem so schmeichelhaften Auftrage beehrt, gebe ich Euch, außer der Garantie des Bischofs und des Dom-Capitels, meine, wie ich zu versichern wage, durch nichts befleckte Ehre zum Pfande, daß auch die kleinste Gabe in einem eigens hierzu angelegten Buche, das zum ewigen Andenken im Archivum des Dom-Capitels aufbewahrt werden soll, verzeichnet werden wird, daß nach Maßgabe der Wünsche eines Jeden die Namen und die übergebenen oder zugesandten Geschenke jeden Monat in der Posener, Warschauer, Wilnaer, Krakauer und Lemberger Zeitung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, und, sobald nur die zur Vollbringung des beabsichtigten Werkes erforderliche Summe vervollständigt sein wird, Beiträge und Geschenke schon weiter nicht angenommen, die später eingehenden zurückgesandt, und mit der Ausführung des Denkmals schleunigst begonnen, nach der Vollendung aber ein Bericht über die Kosten mit den nöthigen Erläuterungen durch die oben genannten Zeitschriften bekannt gemacht werden wird.

Polen, möge Euch von Unterstützung des edlen Werkes, zu welchem ich Euch auffordere, nicht abhalten, daß mein Name Euch fremd ist, und daß Ihr nicht wißt, ob ich Euer Vertrauen verdienen konnte, oder desselben würdig bin. Geschieht doch diese Aufforderung an Euch unter den Augen der Regierungs-Behörden, unter Garantie des Bischofs von Posen und des hiesigen Dom-Capitels und Angesichts eines aufgeklärten und strengen Publikums. — Gedenket, daß es sich hier um die Ehre unseres Volkes, und um die den Monarchen schuldige Ehrfurcht handelt, denen wir den durch uns ererbten Ruhm unserer Vorfahren schuldig sind. Mögen die Nachbarn, mag Europa sehen, daß, wenn die Polen im Kampfe kühn, männlich und menschlich, im Glücke ordnungsgemäß und bescheiden, im Unglücke ausdauernd und Alles ohne Berechnung aufopfernd sind, sie auch im Frieden edel, hochherzig bei Bezeigung der, den großen Männern ihres Stammes schuldigen Ehrfurcht, und in der Liebe zum Vaterlande und der Sorgfalt für den Ruhm ihres Volkes unvergleichlich sind.

Posen, den 2. Juli 1816.

Theophil Wolicki,
Domprobst zu Gnesen und Archidiaconus zu Posen.

No. 2.

Zweiter Aufruf des Herrn v. Wolicki an das Publicum vom 8. Februar 1828.

(Original-Acten Vol. V. Seite 50.)

Mitbürger. Aus der vaterländischen Geschichte ist Euch bekannt, daß die sterblichen Ueberreste Mieicislaus des I. und Boleslaus Chrobry, in der Domkirche zu Posen beigesetzt worden. — Wohl wisset Ihr es, daß der Erstere durch die Einführung der heiligen christlichen Religion zur wahren Aufklärung in den Landen der westlichen Slaven, den Grund gelegt, der Letztere durch seine glücklichen Feldzüge den Ruhm seines Volkes der Welt kund gegeben hat. War es Dankbarkeit der Bischöfe und des Domkapitels zu Posen für ihre wohlthätigen Stifter, oder auch der fromme Sinn der Könige und Fürsten aus dem Stamme der Piasten; es wurde Ihrem Andenken ein Grabmal errichtet, welches nach der Sitte des Mittelalters seinen Platz in der Mitte des Doms fand. — Im Jahre 1772 brannte die Posener Kirche von Grund aus ab. Im Jahre 1790 stürzte einer der beiden, durch die Folgen des Brandes in ihren Mauern geschwächten Thürme, ein, und zerschmetterte mit seinem ganzen Gewichte das Gewölbe der Kirche und das ganze Grabmal so, daß es dem Dom-Capitel kaum gelang, die ehrwürdigen Reste Ihrer Regenten und Wohlthäter der gänzlichen Zerstörung zu entreißen. Sie werden heute von dem Dom-Capitel mit Ehre aufbewahrt. — Wohl wußten es die Bischöfe von Posen und Ihr Dom-Capitel, daß die Restauration des Denkmals eine heilige Schuld der Dankbarkeit sei, deren Lösung Ihnen oblag. — Allein die neue politische Gestaltung des Landes, die Veränderung in den Einkünften des Bischofs und des Dom-Capitels, die beinahe ununterbrochen dauernden Kriege, stellten eben so große als schwierige Hindernisse in den Weg, wodurch die Erreichung jenes edlen Zweckes vereitelt wurde. — Als später der barmherzige Gott uns den langersehnten Frieden gab, beschloß der vor zwei Jahren verstorbene ehrwürdige und fromme Erzbischof von Gnesen und Posen, Graf Thimotheus von Gorzenski und Sein Dom-Capitel, den so viele Jahre gehegten Wunsch in Erfüllung zu bringen, und bestimmte zu diesem Ende, nach Maßgabe der hiezu disponiblen Fonds, entweder eine Kapelle in der Domkirche, oder die alterthümliche Kirche der Sancta Maria auf dem Dom zu Posen, welche wegen Mangel an Fonds zu deren Erhaltung seit einigen zwanzig Jahren ver-

lassen dasteht, und nur durch die Freigebigkeit eines unserer Mitbürger, der gewöhnlich Gutes im Stillen zu üben pflegt, von völliger Verwüstung gerettet worden. — Indeß betragen leider! nur allein die zur gehörigen Instandsetzung der Kirche, Behufs der Aufnahme des Denkmals berechneten Ausgaben mehr als vier und funfzig tausend Gulden, und übersteigen also die Kräfte des durch den zu frühen Tod ihres Hirten verwaisten Dom-Capitels. Bei diesen der Sache so ungünstigen Umständen bot die Versammlung der Stände des Großherzogthums Posen, unter dem Vorsitz des um das Vaterland hoch verdienten Fürsten Anton Ordinat Sulkowski, eine gute Gelegenheit dar, den seit lange gepflegten Gedanken und Zweck von Neuem in Anregung zu bringen. — Als Vorsteher des Dom-Kapitels und General-Verweser der verwaisten Erz-Diözes, wendete ich mich an meine hier damals versammelten Mitbürger. Alle nahmen einstimmig und mit allgemeinem Beifall den Ihnen vorgelegten Gedanken auf. Sie gaben mir den ehrenvollen Auftrag, mich mit der Sache und mit der Sammlung freiwilliger Gaben zu dem angegebenen Zwecke zu befassen. — Dieses gab mir die Veranlassung, mich am 24sten December v. J. an Se. Majestät den König mit der Bitte um Gutheißung des Vorhabens zu wenden. — Der gerechte und großherzige König, Vater aller, Seinem Scepter unterworfenen Völker, geruhete diesen Beweis dankbarer Gesinnungen der Einwohner des Großherzogthums für Wohlthaten, die Ihnen vor acht Jahrhunderten von Ihren Regenten zu Theil geworden, mit Gunst aufzunehmen, und mittelst der Kabinets-Ordre vom 8. Januar dieses Jahres, dem ehrenwerthen Vorhaben des verstorbenen Erzbischofs die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; ermächtigte mich ausdrücklich zur Sammlung freiwilliger Gaben, zu denen Allerhöchstdieselben einen bedeutenden Beitrag herzugeben und dadurch als erster Stifter des zu errichtenden Denkmals aufzutreten die Gnade gehabt haben. — Heil und Dank dafür unserm guten Könige und Herrn! — An Euch nun, lieben Mitbürger, theure Landsleute, richte ich meine Stimme, und bitte Euch, die Schuld des Dom-Capitels als eine Nationalschuld an- und aufzunehmen, und zu einer würdigen Lösung derselben beizutragen. Nicht fremde sind Euch die Gefühle der Dankbarkeit und Verehrung für Könige und Fürsten, welche Eure Wohlthäter waren. Wem könnte ein größeres Recht darauf zukommen, als denjenigen, denen wir den heiligen Glauben, den Ruhm unserer Vorfahren zu verdanken haben? — Ein Gegenstand dieser Art bedarf keiner weiteren Beherzigung. Was könnte ich Euch auch noch mehr sagen, als dasjenige, was jeder unter Euch hiebei empfindet und empfinden muß? — Was mich anbelangt, so werde ich eine jede, auch die geringste Gabe, in ein dazu eigends angelegtes Buch, welches zum ewigen Andenken im Archiv des Dom-Capitels aufbewahrt werden wird, eintragen, und alle Beiträge namentlich in den Zeitblättern halbjährig zur öffentlichen Kunde bringen, und sobald ein zureichender Fonds vorhanden sein wird,

die Errichtung des Denkmals beschleunigen, und nach dessen Beendigung Rechenschaft zu legen nicht Anstand nehmen. —

Posen, den 8. Februar 1828.

v. Wolicki, Domprobst zu Gnesen, Archidiakonus zu Posen.

No. 3.

Kostenanschläge

der Herren Schinkel, Rauch und Coué.

A.

Erläuterungen zu dem Entwurfe für das Denkmal der Könige Mieciſlaus und Boleslaus, welches auf den hier beiliegenden Blättern Nro. 1, 2, 3 dargestellt ist.

(Uebersandt mit einem Briefe des Herrn Baudirectors Schinkel vom 29. December 1828.)

(Original-Acten Vol. VI. Seite 2.)

No. 1. ist eine in den Maßen sehr genau aufgetragene perspectivische Ansicht des Platzes vor der Domkirche mit den Anordnungen für das Denkmal. Eine solche Ansicht war vor allem Anderen nothwendig, um das Verhältniß der Größe des Denkmals zu bestimmen, sowohl in Beziehung auf die Ausdehnung des Platzes, als auch auf die Größe und Bedeutenheit der in der Nähe stehenden Gebäude.

Unter der Zeichnung ist ein Maaßstab angegeben; dieser gilt nur für die Region des Bildes, wo das Monument steht. Hiernach sind die beiden Figuren des Monuments von 15füßiger Proportion, eine Größe, die nach der hier gegebenen Ansicht, meinem Gefühle nach, als das Minimum angesehen werden kann, weil das Denkmal auf der Weite des Platzes und von der Masse des Domes erdrückt, in einem kleineren Maaßstabe ausgeführt, verschwinden würde.

Aber auch das angegebene Maaß der Statüen von 15 Fuß Höhe würde auf der großen Ausdehnung des Platzes noch unbedeutende Wirkung machen, wenn der Platz nicht eine auf das Monument bezügliche Einschränkung und Anordnung erhält. Diese Einschränkung habe ich theils durch Pflanzung, theils durch eine architectonische Umgebung des Denkmals zu gewinnen gesucht,

welche gleichfalls auf der perspectivischen Ansicht dargestellt ist, und sich weiter noch auf dem Blatte:

Nro. 2. deutlich macht. In der Mitte ist der Situations=Plan des Platzes angegeben. Die Hauptstraße der Stadt führt an der Nordseite der Kirche vorbei, gegen diese Straße ist der Platz offen, der offenen Seite gegenüber ist das Monument aufgestellt, von der Rückseite nischenförmig umgeben von einer Wand in der Höhe des Fußgestelles, gegen diese Wand ist ein Amphitheater von drei sich übereinander erhebenden Sitzstufen gelehnt, auf denen das Volk, welches den Dom besucht, vor und nach dem Gottesdienste ausruhen kann. Hinter der Wand ist eine Pflanzung von schönen Linden oder Kastanien gleichfalls nischenartig angelegt. Die Seite des Platzes, welche dem Dome gegenüberliegt, ist gleichfalls mit Baumreihen besetzt, die jedoch die Mitte offen lassen; die daselbst befindliche alte Kapelle wird durch diese Pflanzung von zwei Seiten eingeschlossen, wodurch sie zugleich von dem Domplatze getrennt wird, für sich aber als ein alterthümlicher und malerischer Gegenstand, der dieser Gegend der Stadt ein historisches Interesse giebt, erhalten werden kann.

Die Ebene des Platzes selbst ist mit sich rechtwinklicht durchkreuzenden Wegen von Steinplatten zu versehen, wobei die dazwischenliegenden Felder mit recht reinem Kies zu beschütten sind, so daß das Ganze dadurch eine musivische Anordnung gewinnt. Statt des Kieses würden auch Felder von schönem Rasen sehr gute Wirkung zwischen den Steinwegen machen.

Hinter dem Monumente werden einige Erweiterungen der dahinter fortführenden Straße durch Einziehung der daran liegenden Grundstücke nach einer geraden Linie, nöthig, diese Aenderungen ergeben sich am besten durch Vergleichung des ebenfalls beiliegenden Situatious=Planes des Platzes, wie er jetzt ist mit dem neuentworfenen.

Ueber dem Situations=Plan auf dem Blatte Nro. 2. ist die Ansicht, und unter derselben der Grundriß des ganzen Monumentes nach größerem Maaßstabe linearisch aufgetragen.

Nro. 3. stellt die Einrichtung der Kapelle im Dome vor, in welcher die Gebeine der Könige, verschlossen in einem Sarkophage, beigesetzt werden sollen.

Unten ist der Grundriß angegeben, oben rechts, die Ansicht gegen das Fenster hin, links die Ansicht der Seitenwand.

Das Fenster hat einen neuen Bogen bekommen, weil der jetzt vorhandene nicht concentrisch mit dem Gewölbe der Kapelle construirt ist, wie dies aus den gleichfalls beiliegenden Rissen des jetzigen Zustandes der Kapelle hervorgeht. Das Sproßwerk im Fenster ist gleichfalls verändert worden, um mit der neuen Ausschmückung in Uebereinstimmung zu kommen.

Unter dem Fenster ist der Sarkophag aus weißem Marmor, welcher die Gebeine der Könige einschließt, auf einem Altar von dunklerem Marmor aufgestellt. Ein Paar Candelaber von vergoldeter Bronze sind neben dem Sarkophag aufgestellt, um bei einer kirchlichen Feier in der Kapelle mit Kerzen versehen werden zu können.

Das Gewölbe der Kapelle ist mit Sternen auf blauem Grunde verziert. Die Wände sind mit grünlichtem Stückmarmor bekleidet, und an den Seitenwänden sind Marmortafeln angebracht, welche geschichtliche Inschriften enthalten können.

Eine größere Ausschmückung der Kapelle durch Bildwerke an den Wänden bleibt bei dieser Einrichtung späteren Zeiten, wenn sich die Mittel dazu finden, immer noch vorbehalten.

Bei der Ausführung dieser gesammten Anlagen für das Denkmal scheint mir folgender Gang zweckmäßig, um nach den schon vorhandenen und successive eintretenden Mitteln die Arbeiten einzutheilen:

1) Das Modell für die Statüen wird zuerst bei Herrn Professor Rauch in Bestellung gegeben werden.

2) Die Baumpflanzung und Regulirung des Platzes muß gleichzeitig begonnen werden, damit bei Errichtung des Monumentes die Umgebung schon Form gewonnen hat.

3) Vortheilhaft würde es sein, wenn auch das Fundament für das Denkmal selbst, so wie für die Amphitheater-Nische mit der Regulirung des Platzes vollendet würde, damit diese Anlage, wenn sie später ausgeführt wird, nicht den Pflanzungen, welche ihr nahe stehen werden, hinderlich und verderblich wird.

4) Sobald das Modell für die Statüen von Herrn Prof. Rauch zum Formen in die Gießerei gesendet ist, würden die Modell-Arbeiten am Fußgestelle begonnen und gleichfalls in die Gießerei gesendet.

5) Nach Vollendung des Gusses könnte die Aufstellung des Monumentes erfolgen.

6) Wenn dann hinreichende Mittel vorhanden sind, ist der marmorne Sarkophag zu bestellen.

7) Nach Vollendung des Sarkophags ist bei hinreichenden Mitteln die Anordnung der Kapelle anzuführen.

8) Endlich würde, wenn die Mittel es erlauben, der Bau des Amphitheaters und der Mauer hinter dem Denkmal unternommen.

Die Kosten der Gesammt-Anlage würden sich belaufen:

a) für die Statüen in Modell und Guß wird Herr Professor Rauch den Ueberschlag mittheilen		
b) für das Fußgestell, welches mit Platten von Gußeisen bekleidet wird, mit Inschriften versehen und mit 6 Figuren in halb erhabener Arbeit von Gußeisen verziert wird, im Innern einen Kern von Mauerwerk hat, ist zu rechnen	4000	Thlr.
c) für einen Marmor-Sarkophag in der Kapelle	2500	=
d) für Anordnung und Ausschmückung der Kapelle	3700	=
e) für die Anlage des Amphitheaters hinter dem Denkmal .	3500	=
f) für zwei Victorien auf den Endpfeilern	1600	=
Summa	15300	Thlr.

Die Kosten für die Pflanzung und Regulirung des Platzes werden sich am sichersten am Orte selbst feststellen lassen.

Nr. III. B.

Kostenanschlag über die Modelle der Gruppe des Herzogs Miecislaus und des Königs Boleslaus von Polen, für Posen bestimmt. Von dem Herrn Prof. Rauch.

(Original-Acten Vol. VI. Seite 8.)

1) Das lebensgroße Modell von meiner Hand 5 Fuß 6 Zoll hoch in Gyps nach einem Jahr der Bestellung zu vollenden	4000	Thlr.
Hiernach die Ausführung des Modells zum Eisengusse von 15 Fuß Höhe, worin jedoch das einzurichtende Atelier nicht mit inbegriffen ist, wohl aber die eigene Assistenz bei der Anfertigung dieses colossalen Werkes in Gyps	14260	Thlr.
Summa	18260	Thlr.
2) Kostenanschlag über ein Modell von zehn Fuß Höhe desselben Gegenstandes von meiner eigenen Hand durchaus vollendet, nach zwei Jahren der Bestellung zu vollenden	12000	Thlr.

Berlin, den 7. Januar 1829.

Rauch.

Nr. III. C.

Approximation des dépenses que pourront occasionner la fonte en Bronze et l'exécution de la ciselure et monture de deux figures drapées hautes de dix pieds chacune. De Monsieur Coué.

(Original-Acten Vol. VI. Seite 9.)

Savoir.

Pour deux cents centner de métal à 35 écus le centner . . .	7000	Thlr.
Fraix de fonte, moulage et travail du soudeur	7500	-
Pour la ciselure et la moulure des deux figures et la mise au vert antique, si on le jugeait convenable	5500	-
Total	20000	Thlr.

Peut-être que la quantité de métal ci-dessus désignée ne serait-pas entiènement employée, mais il se peut trouver des fraix non prévus, et ce qui se trouverait en plus, servirait à les couvrir.

Berlin, le 5. Janvier 1829.

Coué im Lagerhause.

das heisst:

für 200 Centner Metall à 35 Thlr.	7000	Thlr.
Form-, Giess- und Ajustirungskosten	7500	-
Ciselirer und Patina (wenn es verlangt würde)	5500	-
	20000	Thlr.

vielleicht würde das ganze Metall nicht darauf gehen. Der Ueberschuss würde aber die unvorhergesehenen Auslagen ersetzen.

Berlin, den 5. Januar 1829.

Coué.

No. 4.

Rundschreiben

des Herrn Erzbischof von Wolicki vom 20. Januar 1829.

Aus dem Polnischen.

(Original-Acten Vol. V. Seite 133.)

Im ausdrücklichen Auftrage Seiner Durchlaucht des gewesenen Landtags-Marschalls des Großherzogthums Posen, habe ich die Ehre, mich an Seine Hochwohlgeboren Herrn N. N. Landtags-Deputirten aus dem Ritterstande des Kreises N. N., der Stadt N. N., von den Städten der Kreise N. N., des Bauernstandes der Kreise N. N. zu wenden.

Ich erlaube mir dem Herrn N. N. in Erinnerung zu bringen, daß die Stände des Großherzogthums Posen auf ihrer letzten Sitzung den ihnen von mir vorgetragenen Gedanken zur Errichtung eines Denkmals für die ehrwürdigen Herrscher Polens Mieczyslaus I. und Boleslaus Chrobry einmüthig angenommen haben, und daß nach erhaltener Allergnädigster Bestätigung dieses Unternehmens durch Seine Majestät den König, jeder der Herrn Deputirten durch ein besonderes Schreiben des Fürsten-Marschalls vom 9ten März v. J. aufgefordert worden ist, sich mit Sammlung von Beiträgen in seinem Kreise zu befassen und diese zu meinen Händen abzusenden. Schon haben einige der Herren Deputirten der auf sich genommenen Verbindlichkeit entsprochen, und in Folge der eingesandten freiwilligen Opfer sind bereits von Künstlern Berlins Zeichnungen und Modelle zur Verwirklichung dieses National-Unternehmens angefertigt, welches jedoch nicht mehr in der St. Marien-Kirche, die zu diesem Zwecke nicht für tauglich erkannt worden ist, sondern auf dem Platze vor der Posener Metropolitan-Kirche ausgeführt werden soll. Da jedoch die Kosten dieses Unternehmens auf mehr als einige sechzig Tausend Thaler berechnet worden sind, die wirkliche Summe des Beitrags-Fonds aber jetzt erst dreizehn Tausend beträgt, so sehe ich mich gezwungen, den Herrn N. N. ergebenst zu ersuchen, mir geneigtest zu berichten, wie viel er laut der übernommenen Verpflichtung im Bezirke Seiner Thätigkeit gesammelt hat, und die gesammelte Summe mir zusenden zu wollen. Denn nach Maaßgabe der Summe, welche sich zeigen wird, werden die Verhandlungen mit den Künstlern begonnen werden, und es wird ein Beschluß darüber gefaßt werden können, ob es bei einem bescheidenen Grabmal in einer der Kapellen der Metropolitan-Kirche wird sein Bewenden

haben müssen, oder aber, ob man sich an den Guß zweier bronzenen oder eisernen Standbilder der Väter unserer Nation wird wagen können, welche auf dem Platze vor der Metropolitan-Kirche den durchreisenden von Westen und Süden nach Osten und Norden die Dankbarkeit des gegenwärtigen Geschlechts für diejenigen bezeugen soll, denen es seinen heiligen Glauben und den Ruhm seines Namens verdankt.

Ich ersuche Seine Hochwohlgeboren Herrn N. N., mich vor Ende des Monats April mit einer Antwort auf meine heutige Aufforderung beehren zu wollen, und die Versicherung meiner Hochachtung anzunehmen.

Posen, den 20. Januar 1829.

(gez.) Wolicki.

No. 5.

Rundschreiben

des Herrn Erzbischofs von Wolicki vom 31. Juli 1829.

Aus dem Polnischen.

(Original-Acten Vol. V. Seite 149.)

Indem ich den obigen Nachweis der im Monat Juni und Juli eingegangenen Beiträge der öffentlichen Kenntniß übergebe, halte ich es für meine angenehmste Verpflichtung, dem Herrn Rittmeister Rosenstiel, Eigenthümer der Druckerei von Decker und Comp. der bis zum heutigen Tage erfolgten unentgeltlichen Aufnahme der Bekanntmachung der Beiträge in der polnischen und deutschen posener Zeitung meinen Dank abzustatten. Zugleich ersuche ich hiermit alle hochgeehrten Herren Landtags-Deputirten, sowie auch sämmtliche Herren Landräthe, die bei ihnen noch befindlichen oder eingehenden Gaben, vor dem 15. October d. J., (an welchem Tage die Sammlung geschlossen werden soll) an mich geneigtest einsenden, oder aber, insofern dies nicht geschehen ist, mich benachrichtigen zu wollen, daß bei ihnen nichts eingegangen ist. — Da jedoch zur Ausführnug dieses National-Unternehmens kaum der vierte Theil der erforderlichen Summe gesammelt werden konnte, so bleibt mir nichts übrig, als die ganze gesammelte Summe zu Händen der in diesem Jahre zum zweiten Landtage des Großherzogthums Posen zusammentretenden Stände niederzu-

legen, und ihrem Eifer um die Verewigung des Andenkens der Väter unseres Volkes die Ausführung des durch sie belobten Werkes zu übergeben.

Posen, den 31sten Juli 1829.

No. 6.

Eingabe

der Executoren des Testaments des Herrn Erzbischofs v. Wolicki an den IIten Landtag vom 4. Februar 1830.

Aus dem Polnischen.

(Original-Acten Vol. VII. Seite 168.)

Durchlauchtigster Fürst-Marschall!

Hochgeehrteste Stände!

Der verewigte Erzbischof von Gnesen und Posen Theophil von Wolicki unternahm, durch das ehrenvolle Zutrauen der Stände des Großherzogthums Posen dazu berufen, die Sammlung freiwilliger Beiträge zur Errichtung eines Denkmals für die Väter unseres National-Ruhms Mieczislaus I. und Boleslaus Chrobry.

Ein vorzeitiger Tod unterbrach seine eifrige Thätigkeit in dieser wichtigen Angelegenheit. In den Augenblicken, wo er erwog, daß die vorhandenen Geldmittel unzulänglich und dem großen Ziele nicht entsprechend seien und wo er mit wahrsagendem Geiste vorhersahe, daß er die Vollführung des beabsichtigten Werkes nicht erlebt: in diesen Augenblicken erklärte er, daß denjenigen, von welchen der ehrenvolle Auftrag ausgegangen ist, die Vollführung des Werkes zukommen wird, welches die Hochgeehrten Stände des Großherzogthums Posen als Abtragung einer Nationalschuld anerkannt haben.

Die Unterzeichneten, welchen der ehrenvolle Auftrag, zu Vollstreckern des letzten Willens unseres Erzhirten berufen zu sein, geworden ist, beeilen sich, Eurer Fürstlichen Durchlaucht als Landtags-Marschall und den Hochgeehrten Ständen zu überreichen:

1) Ein Verzeichniß aller Beiträge und ihrer Geber, eingebunden.

2) Eine Uebersicht der Einnahme sowohl in baarem Gelde, als auch in Papieren und andern Gegenständen, aus welcher hervorgeht, daß sich vorfindet

a) in Geldwerth habenden Papieren . . . . . . 18,350 Thlr.

b) eine Verschreibung Sr. Durchlaucht des Fürsten Statthalters vom 20sten Mai 1828 auf . . . . . 500 Thlr.

c ein Teppich durch Herrn v. Wichlinski auf Pogrzybowo geschenkt

3) Acten in fünf Volumen, bestehend aus resp. 149, resp. 232, resp. 254, resp. 177, resp. 68 Blättern, und alle diesen Gegenstand betreffende Correspondenzen und Beläge enthaltend;

4) Ein von Herrn Rauch angefertigtes Modell dieses Denkmals und die dazu gehörigen Acten aus 12 Blättern bestehend;

5) Sechs Zeichnungen in einer Mappe

mit der ergebensten Bitte, dies Alles zur weiteren Veranlassung übernehmen, und uns über den Empfang eine Quittung ertheilen zu wollen.

Genehmigen Eure Fürstliche Durchlaucht und Sie, Hochgeehrte Stände, den Ausdruck unserer tiefsten Verehrung.

Posen, den 4ten Februar 1830.

Die Testaments-Executoren

gez. Przyluski. Schumann. Kinosowiez.

No. 7.

Bericht des I. Ausschusses über das den Königen Mieczyslaus und Boleslaus zu errichtende Denkmal vom 16. Februar 1830.

Aus dem Polnischen.

Der Ansicht des Ausschusses zufolge, ist streng an der Ansicht und den Wünschen des Mannes zu halten, welcher dieses Werk begonnen hat.

Als nämlich unser verewigter Erzbischof, mit Arbeit überladen, sich entschloß, den Ständen die Anordnung und Ausführung des Denkmals zu übergeben, äußerte er, die Stände müßten, seinen Gedanken zufolge, die Grafen Ed. Raczynski, Dzialynski und den Canonicus v. Przyluski

zu einem leitenden Comité erwählen, und, da Herr Rauch zu viel verlangt hat, die Ausführung dem Herrn Tatarkiewicz unter Leitung Thorwaldsens anvertrauen.

Herr Tatarkiewicz ist mit dem Zutrauen des Herrn Thorwaldsen beehrt. Denn dieser vertraute ihm die Aufstellung und Ausbesserung der unter Wegens beschädigten Denkmäler Koperniks und des Fürsten Poniatowski in Warschau an. Herr Tatarkiewicz hält sich seitdem in Rom auf, und bildet sein schönes Talent weiter aus; als unser Landsmann wird er ohne Zweifel unsere Geldmittel schonen. In dieser Zuversicht ist der verewigte Herr Erzbischof durch den Grafen Dzialynski mit ihm in Correspondenz getreten, wovon Herr Graf Dzialynski unsern Ausschuß durch einen Brief benachrichtigte, den wir den Hochgeehrten Ständen hiermit überreichen.

Der Ausschuß, darauf Rücksicht nehmend, daß jetzt nach dem Verluste des Herrn Erzbischofs auf eine bedeutende Vermehrung der Geldmittel nicht mehr gerechnet werden kann, ist der Ansicht, daß mit der Ausführung des Denkmals sogleich begonnen werde, der Rest aber der Beiträge aus dieser Provinz, gleichwie aus dem Königreiche und aus den unter Russischem Scepter befindlichen Provinzen, die im Laufe der Ausführung eingehen, zur Deckung des Kostenüberschusses diene, welcher sich vielleicht bei einer Berechnung, welche das Comité nach Einigung mit den Künstlern wird machen können, sich herausstellt. Wenn aber aus den Beiträgen ein Rest verbliebe, daß die Stände beschlössen, diesen den grauen Schwestern abzugeben, wozu das Comité ohne weitere Anfrage ermächtigt sein würde.

Hiernach schlägt der Ausschuß vor: daß die Stände erstlich einen Brief an den Fürsten-Statthalter schreiben, und seinem Schutze das ganze Werk übergeben; sodann einen Brief an die oben erwähnten drei Personen, nämlich den Grafen Raczynski, Dzialynski und den Canonikus v. Przyluski und sie um Uebernahme der ihnen übertragenen Verbindlichkeit ersuchen, und zugleich eine Vollmacht auf diese drei Personen, sowie auch daß, im Falle der Nichtannahme, des Todes oder einer Krankheit einer dieser angesehenen Personen, die zwei überbleibenden ermächtigt sind, unumschränkt zu handeln, die Fonds in Empfang zu nehmen, und über dieselben zu verfügen. — Daß in dieser Vollmacht der Wunsch der Stände ausgedrückt sei, dies Werk möge unverzüglich begonnen, die Ausführung aber dem Herrn Tatarkiewicz, mit Zuziehung des Rathes Thorwaldsens, anvertraut werden. Daß diese Wünsche jedoch nicht bindend für das Comité seien, sondern daß sich dasselbe in so weit nach denselben richten möge, als ihm die Umstände erlauben.

Unterschriften.

No. 8.

Protocoll

der Uebergabe der Papiere an das Comité.

(Original-Acten Vol. VI. Seite 13.)

(Verhandelt Posen in dem Statthalter-Amts-Bureau am 21sten Juni 1833.)

Der Königliche Kammerherr, Herr Graf Eduard v. Raczynski auf Rogalin, und der Prälat von Przyluski, erschienen heute und erklärten:

Seine Königliche Majestät haben durch den Allerhöchsten Landtags-Abschied für den zweiten Provinzial-Landtag des Großherzogthums Posen auf die von dem Letzteren angebrachte Petition: das Denkmal für die Könige Mieczyslaus und Boleslaus Chrobry betreffend, Allerhuldvollst zu genehmigen geruhet: daß des Herrn Statthalters Fürsten Radziwill Durchlaucht und die unterzeichneten, Graf Eduard von Raczynski und der Prälat von Przyluski ein Comité bilden und berechtigt sein sollten, gemeinschaftlich die bis jetzt zur Errichtung des erwähnten Monuments gesammelte Summe in Empfang zu nehmen, weitere Beiträge für den gedachten Zweck zu sammeln, den Fonds zu verwalten und das sonst Erforderliche zu veranlassen.

Die inzwischen eingetretenen Zeitumstände gewährten keine Gelegenheit, sich mit dem obigen Vorhaben zu befassen; auch erlitt das Comité durch das unerwartete Ableben Weiland Seiner Durchlaucht des Herrn Statthalter Fürsten Radziwill einen schmerzhaften Verlust, eingedenk jedoch, des den Unterzeichneten angewiesenen Rufs, glaubten sich dieselben, da nunmehr auch die Zeiten gelegener seien, verpflichtet an die Ausführung des ihnen gewordenen Auftrages zu denken, und wandten sich an den mitunterzeichneten Geheimen Regierungsrath und Bureau-Chef des Königl. Statthalteramts zu Posen um Aushändigung an dieselben der sich auf die Errichtung des in Rede stehenden Monuments beziehenden, und in der Registratur des Königlichen Statthalteramts befindlichen Akten und Schriften.

Auf die den Herrn Komparenten von dem Letzteren gemachte Eröffnung, daß derselbe bis auf weitere Befehle nicht autorisirt sei, irgend etwas aus der Registratur des Königlichen Statthalteramts zu verabfolgen; daß derselbe aber bereit sei, den Herrn Komparenten, die von ihnen verlangten Akten in dem Bureau-Lokale vorzulegen, und ihre etwanigen Beschlüsse über die weitere

Ausführung ihres Auftrages zu vernehmen, und die ganze Verhandlung weiter höheren Orts einzureichen, waren dieselben mit dieser Erklärung einverstanden, und es wurde darauf zur Durchsicht der diesfälligen Akten und Schriften geschritten. Sie bestanden

A. 1) aus drei Zeichnungen von der St. Johannis-Kapelle der Metropolitankirche zu Posen, wie sie jetzt ist,

2) aus einer Zeichnung, wie diese Kapelle zur Aufbewahrung darin der Gebeine der beiden Beherrscher eingerichtet und decorirt werden soll; mit Grund- und Aufriß,

3) aus einer Zeichnung zu einer Gruppe des Herzogs Mieczislaus und des Königs Boleslaus, wie sie auf dem Domplatze der Metropolitankirche errichtet werden sollte, nebst Grund und Aufriß;

4) aus einer perspectivischen Ansicht dieses Monuments. Diese Zeichnungen sind sämmtlich von dem Geheimen Ober-Baurath Schinkel;

B. aus einem in rothem Maroquin gebundenen Buche, worin sich die einzelnen zur Errichtung des Monuments eingezahlten Beiträge, sowie die Namen der Geber verzeichnet finden.

C. 1) aus einem Aktenstücke, enthaltend Correspondenzen über die Errichtung dieses Monuments,

2) einem Aktenstücke, betreffend Anschläge und Zeichnungen des Herrn Geheimen Raths Schinkel und des Herrn Professor Rauch;

3) aus drei Bänden von Belägen und Bescheinigungen über die eingegangenen Beiträge;

D. aus einem Anschreiben Seitens des Provinzial-Landtages vom 26sten März 1830, wodurch dem unterzeichneten Geheimenrath von Michalski die obigen Piecen zur Asservation in dem Königlichen Statthalter-Amts-Bureau überschickt werden, nebst Vermerk des von ihm darüber ertheilten Empfangscheines.

Die beiden Komparenten beschäftigten sich zuerst mit der Durchsicht des ad B. bemerkten Buches und der in demselben am Schlusse beigefügten speciellen Berechnung über die Einnahme der Beiträge und die davon gemachten Ausgaben. — Es ergab sich daraus: daß nach dem erfolgten Tode des hochseligen Erzbischofs von Wolicki, der diese Beiträge einsammelte, sich ein baarer Bestand von

18,376 Thlr. 15 Sgr.

befand.

Da jedoch diese Gelder meistens in Staatsschuldscheine und Pfandbriefe verwandelt und

diese Papiere nach ihrem im Jahre 1829 sehr hohen Kurse zur obigen Summe berechnet waren; so hatten sich die beiden Herrn Komparenten im Voraus schon an die hiesige General-Landschaft, bei welcher die erwähnten Geldpapiere von den Testaments-Executoren des verstorbenen Erzbischofs von Wolicki deponirt wurden, gewandt und um einen Ausweis dieser Fonds gebeten. Sie legen diesen Ausweis hier bei, und mit Bezug auf die darin enthaltene Berechnung, nach welcher der heutige Bestand der obgedachten Beiträge im ursprünglichen Kapital und der dazu getretenen Zinsen

a) in Staatsschuldscheinen Nom. Werth . . .	3925	Thlr.
b) in Pfandbriefen " " . . .	17500	"
in Summa	21425	Thlr.

vorhanden ist, erklären sie: daß sie auch diesen Betrag nur als einen Fonds, über den sie Rechenschaft zu legen sich verbindlich machen, betrachten können.

Demnächst erklärten beide Komparenten folgendes:

„Ueber die Ausführung des uns gewordenen Auftrags, haben wir uns beide nach dem betrübten Vorfalle des Todes Sr. Durchlaucht des hochseligen Statthalters bereits gegenseitig besprochen und dahin geeinigt, daß wir von einer Statue auf dem Platze vor der Metropolitankirche ganz abstrahiren, und uns nur auf die Einrichtung einer Kapelle in der gedachten Kirche, wo die Gebeine des glorreichen Andenkens Herzogs Mieczislaus I. und seines Sohnes, des Königs Boleslaus, beigesetzt werden sollen, einschränken wollten, da nach unserer ungefähren Kenntniß der Fonds und Mittel dazu, diese zur Ausführung des ursprünglich gefaßten Gedankens des verstorbenen Erzbischofs von Wolicki: dieses Denkmal noch außer der Kirche auszudehnen, nicht zureichen könnten. Diese muthmaßliche Voraussetzuug hat sich aber bei der heutigen Durchsicht der Anschläge des Herrn Geheimenraths Schinkel und Professor Rauch auf's Vollständigste bestätigt. Nach denselben würde:

1) das Modell zu der Statue außer der Kirche und die Ausführung derselben zum Gusse	18260	Thlr.
2) das Metall, der Guß und die Ciselirung	20000	"
3) das Fußgestelle, die Anlage des Amphitheaters hinter dem Denkmale und andere Verzierungen	9100	"
	47360	Thlr.

Transport 47360 Thlr.

Hiezu

4) die Einrichtung der Kapelle mit . . . . 6200 =

in Summa 53560 Thlr.

kosten. Die Transport= und Errichtungs=Kosten sind noch gar nicht in Anschlag gebracht. Wie oben bemerkt, beträgt der vorhandene Fonds, wenn man auch den Nominalwerth der Geldpapiere für vollen baaren Werth annimmt: 21,425 Thlr. Es würden daher zu der obigen Summe von 53,560 Thlr. fehlen 32,135 Thlr. Dieses Fehlende noch durch fernere Beiträge erlangen zu wollen, wäre eine leere Selbsttäuschung; wenn man die jetzigen ungünstigen Zeiten erwägt, und daß alle Quellen, die hiezu benutzt werden konnten, nach dem Verzeichnißbuche ad B. erschöpft worden sind. — Seine Königliche Majestät, des Kronprinzen Königliche Hoheit, sowie des jetzt regierenden Kaisers von Rußland Majestät, haben Allerhöchst ihre Geschenke zur Errichtung des gedachten Monuments dem verstorbenen von Wolicki bereits zukommen lassen. Eben so sind zu diesem Ende auf Veranlassung der Oberpräsidien sowohl hier, als auch in den benachbarten Provinzen, Sammlungen von sämmtlichen christlichen Konfessionen gemacht und nicht minder nach dem vorliegenden Namensverzeichnisse alle Notabilitäten, die beizutragen fähig wären, schon in Anspruch genommen worden.

Diese Lage der Sache rechtfertigt nun an sich unsern obigen Beschluß: daß wir das zu errichtende Denkmal lediglich auf die Einrichtung der dazu bestimmten Kapelle einschränken, wodurch noch eine Zierde für die Metropolitankirche selbst entsteht, und dieses Denkmal durch den sehr festen Bau der Letzteren vor möglichen Unfällen gesichert sein wird. — Der Geheimerath Schinkel hat zwar die Einrichtung der Kapelle nur auf 6200 Thlr. angegeben. Dies geschahe aber, um nicht die schon sehr hoch sich stellenden Kosten des Ganzen, zu vermehren. Der Anschlag befaßt sich nur mit einem Marmorsarkophage und den nothwendigsten baulichen Veränderungen, wobei Herr ꝛc. Schinkel selbst sagt: daß eine größere Ausschmückung der Kapelle bei dieser Einrichtung späteren Zeiten, wenn sich die Mittel dazu finden, vorbehalten wird.

Ohne jetzt dem Plane der zu treffenden Einrichtung der Kapelle vorzugreifen, können wir jedoch im Voraus behaupten: daß, wenn die uns gewordene Aufgabe auf eine würdige Weise gelöst und Kunstgeschmack damit verbunden werden soll, die vorhandenen Fonds keinen zu beträchtlichen Spielraum gewähren.

Wir bemerken übrigens:

1) daß Hinsichts der Idee: dieses Denkmal lediglich auf die Metropolitankirche und die darin befindliche Kapelle einzuschränken, Seine Erzbischöfliche Gnaden, der jetzige Herr Erzbischof, und das hiesige Metropolitan-Kapitel, mit uns gleicher Ansicht sind;
2) daß wir uns bei der Ausführung unseres Auftrages stets dem Herrn Erzbischof und dem Kapitel mittheilen werden;
3) daß wir nach Beendigung unseres Auftrages dem Herrn Erzbischof und seinem Kapitel Rechenschaft ablegen und sämmtliche sich darauf beziehenden Rechnungen, Beläge und Schriften in dem Archiv des Metropolitan-Kapitels deponiren werden.

Wir halten uns in Ansehung der obigen drei Punkte, durch den Zweck und den Ursprung des zu errichtenden Denkmals, berufen. Es ist nämlich geschichtlich bekannt: daß die sterblichen Ueberreste Mieciſlaus I. und Boleslaus Chrobry in der Domkirche zu Posen beigesetzt worden sind, und daß der erstere das Christenthum in der hiesigen Gegend eingeführt, und sein Sohn Boleslaus es befestigt und verbreitet hat. Aus Dankbarkeit und Frömmigkeit, errichketen die Bischöfe und das Domkapitel zu Posen ein Grabmal den beiden christlichen Beherrschern, welches nach der Sitte des Mittelalters den Platz in der Mitte des Doms einnahm. Im Jahre 1772 brannte die Posener Domkirche von Grund aus ab. Im Jahre 1790 stürzte einer der beiden durch diesen Brand im Mauerwerk geschwächten Thürme ein, zerschlug das Gewölbe der Kirche und das in der Mitte derselben stehende Grabmal. Die hochverehrten Reste der beiden Regenten wurden aufgesucht und in dem Domkapitular-Saal aufbewahrt. Die Errichtung eines neuen Denkmals für dieselben, beschäftigte stets die hiesigen Bischöfe und das Domkapitel. Theils ungünstige Zeiten, theils Veränderungen in ihren Einkünften, ließen ihnen aber nicht zu, dieses Vorhaben auszuführen; bis auf den vorletzten Erzbischof von Posen und Gnesen von Gorzenski, der den Gedanken faßte: mit Hülfe von freiwilligen Gaben, zu welchen er den zehnten Theil seiner jährlichen Kompetenz bestimmt hatte, das bis dahin versäumte Denkmal zu errichten. Es wurde ihm nicht vergönnt, bei seinen Lebzeiten diese fromme Absicht in Erfüllung zu bringen, die erst der nach seinem Tode zum General-Verweser der hiesigen Diöces gewählte, und nachherige Erzbischof von Wolicki aufnahm und ins Werk setzte. Im Sinne der von dem Erzbischof v. Gorzenski gefaßten Idee, haben sich auch Seine Königliche Majestät in Allerhöchst Dero, in den Akten des rc. von Wolicki befindlichen Kabinetsschreibens vom 8. Januar 1828 huldreichst genehmigend, auszusprechen geruht, welches Allergnädigste Schreiben der Geheimerath von Michalski dem gegenwärtigen Protokolle auf unseren Antrag in Abschrift beifügen wird. Die Herren Komparenten fanden nichts weiter zu erklären, wiederholten den Antrag um Bewirkung einer baldigen Aushändigung der sich auf ihren Auftrag beziehenden

Zeichnungen und Schriften, und baten sich schließlich eine Abschrift von dieser Verhandlung aus, welchem letzteren Wunsche zu genügen, der Unterzeichnete kein Bedenken fand.

Hierauf wurde das gegenwärtige Protokoll vorgelesen und unterschrieben.

(gez.) E. G. Raczynski. — X. Przyluski.

a. u. s.

(gez.) von Michalski, Geheimer Regierungs-Rath.

No. 9.

Schreiben des Dom-Capitels in Posen.

Als das unterzeichnete Domkapitel im Begriff war, einige bauliche Aenderungen in derjenigen Kapelle der Metropolitankirche anzuordnen, welche das Hochwürdigste bewahrt, wurde ihm die erfreuliche Mittheilung, daß dieselbe zu den Plätzen gehöre, unter denen Ew. Hochgeboren sich die Wahl für das, den Königen Mieciſlaus und Boleslaus zu errichtende Denkmal vorbehalten hätten.

Der Wunsch, die Hauptkirche der Diöcese, und eben die heiligste Stätte derselben, auf eine so würdige Weise durch ein Andenken an die Einführung des Christenthums in diesen Landen verschönert zu sehen, dieser Wunsch wurde in unserer Versammlung so einstimmig laut, daß wir damals nur durch die Abwesenheit Ew. Hochgeboren des Vergnügens beraubt werden konnten, denselben sogleich ehrerbietigst auszudrücken.

Um so mehr eilen wir jetzt, nach Hochderen glücklicher Rückkehr, zu dem genannten erhabenen Zwecke, diese, hinter dem Hochaltar befindliche Kapelle Ew. Hochgeboren anzubieten, indem wir, um unsere diesjährigen kirchlichen Bauten darnach einrichten zu können, uns die Bitte um eine geneigte Entscheidung beizufügen erlauben —

Genehmigen Ew. Hochgeboren die Versicherung unserer ausgezeichnetsten Hochachtung und Ehrerbietung.

Posen, den 17. Juni 1834.

Metropolitan-Kapitel.

Regenbrecht, Praeses.

An
des Herrn Grafen Eduard Raczynski
Hochgeboren
hier.

No. 10.

Schreiben

des Herrn Erzbischofs von Dunin.

(Aus dem Polnischen.)

Auf die gefällige Anfrage vom heutigen Tage habe ich die Ehre, Seiner Hochgeboren Herrn Eduard Grafen Raczynski als Antwort hiermit zu eröffnen, daß ich gegen die beabsichtigte Errichtung eines Denkmals für die Könige Mieczyslaus und Boleslaus in der hiesigen Metropolitankirche in der Kapelle des Allerheiligsten Sacraments nicht nur nichts zu erinnern habe, sondern im Gegentheile, so viel dies von mir abhängt, sehr gern es gestatte.

Zugleich ersuche ich, die Versicherung meiner schuldigsten Hochachtung empfangen zu wollen.

Posen, den 3ten Juli 1835.

Der Erzbischof von Gnesen und Posen.

(gez.) Dunin.

No. 11.

Gesetz über den Nachdruck.

Gesetz zum Schutze des Eigenthums an Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung. Vom 11. Juni 1837.

g. Strafe des Nachdrucks.

§. 10. Wer das den Autoren, ihren Erben oder Rechtsnachfolgern zustehende, ausschließende Recht dadurch beeinträchtigt, daß er ohne deren Genehmigung von demselben Gebrauch macht, ist den Beeinträchtigten vollständig zu entschädigen verpflichtet und hat, außer der Konfiskation der noch vorräthigen Exemplare, eine Geldbuße von funfzig bis Tausend Thalern verwirkt. —

4. Kunstwerke und bildliche Darstellungen.

§. 21. Die Vervielfältigung von Zeichnungen oder Gemälden durch Kupferstich, Stahlstich,

Holzschnitt, Lithographie, Farbendruck, Uebertragung u. s. w. ist verboten, wenn sie ohne Genehmigung des Urhebers des Original-Kunstwerks oder seiner Rechtsnachfolger bewirkt wird.

§. 22. Unter gleicher Bedingung ist die Vervielfältigung von Skulpturen aller Art durch Abgüsse, Abformungen u. s. w. verboten.

§. 23. Hinsichtlich dieser Verbote §§. 21. und 22. macht es keinen Unterschied, ob die Nachbildung in einer andern Größe, als das nachgebildete Werk, oder auch mit andern Abweichungen von demselben vorgenommen worden ist; es seien denn die Veränderungen so überwiegend, daß die Arbeit nicht als eine bloße Nachbildung, sondern als ein eigenthümliches Kunstwerk betrachtet werden könnte.

Strafen und Untersuchungs-Verfahren.

§. 30. Die Vorschriften der §§. 10. bis 16. sollen auch in Beziehung auf Kunstwerke und bildliche Darstellungen aller Art in Anwendung kommen.

Die im §. 10. vorgeschriebene Konfiskation ist auch auf den zur Nachbildung der Kunstwerke gemachten Vorrichtungen, als der Platten, Formen, Steine u. s. w. auszudehnen.

(gez.) Friedrich Wilhelm.



Holzschnitt, Lithographie, Farbendruck, Uebertragung u. s. w. ist verboten, wenn sie ohne Genehmigung des Urhebers des Original-Kunstwerks oder seiner Rechtsnachfolger bewirkt wird.

§. 22. Unter gleicher Bedingung ist die Vervielfältigung von Skulpturen aller Art durch Abgüsse, Abformungen u. s. w. verboten.

§. 23. Hinsichtlich dieser Verbote §§. 21. und 22. macht es keinen Unterschied, ob die Nachbildung in einer andern Größe, als das nachgebildete Werk, oder auch mit andern Abweichungen von demselben vorgenommen worden ist; es sei denn die Veränderungen so überwiegend, daß die Arbeit nicht als eine bloße Nachbildung, sondern als ein eigenthümliches Kunstwerk betrachtet werden könnte.

Strafen und Untersuchungs-Verfahren.

§. 30. Die Vorschriften der §§. 10. bis 16. sollen auch in Beziehung auf Kunstwerke und bildliche Darstellungen aller Art in Anwendung kommen.

Die im §. 10. vorgeschriebene Konfiskation ist auch auf den zur Nachbildung der Kunstwerke gemachten Vorrichtungen, als der Platten, Formen, Steine u. s. w. auszudehnen.

(gez.) Friedrich Wilhelm.